

Jahresabschluss

zum 31.12.2023

www.autobahn.de



Inhaltsverzeichnis

1 Grundlagen der Gesellschaft	3
1.1 Unternehmensgegenstand	3
1.2 Gesamtwirtschaftlich und branchenbezogene Rahmenbedingungen	4
1.3 Leitbild der Autobahn GmbH	4
1.4 Finanzierungs- und Realisierungsplan	5
2 Geschäftsverlauf	6
2.1 Umsetzung der Planungs- und Bauprojekte mit Schwerpunkt auf Erhaltung und Brückenmodernisierung	6
2.2 Verkehrsmanagement und Straßenbetriebsdienst	7
2.3 Ausbau der unternehmensweiten Aktivitäten zur Förderung der Nachhaltigkeit und Innovation	9
2.4 Sicherstellung der Finanzprozesse und der Finanzierung der Gesellschaft	9
2.5 Ablösung der IT – Kooperationsvereinbarungen mit den Bundesländern	10
3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
3.1 Vermögenslage	11
3.2 Finanzlage	13
3.3 Ertragslage	14
4 Interne Unternehmenssteuerung und -überwachung	17
5 Finanzielle und nicht finanzielle Kennzahlen	18
5.1 Finanzielle Kennzahlen	18
5.2 Nicht finanzielle Kennzahlen	19

6 Risikoberichterstattung der Autobahn GmbH	21
6.1 Das Risikomanagementsystem der Autobahn GmbH	21
6.2. Die wesentlichen Risiken und Chancen der Autobahn GmbH	22
7 Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem der Autobahn GmbH bezogen auf den Rechnungslegungsprozess	27
8 Prognosebericht	28
9 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB	31
10 Anlage 1 zum Lagebericht	33
11 Bilanz	36
12 Gewinn- und Verlustrechnung	38
13 Anhang	39
13.1 Allgemeine Hinweise	39
13.2 Nach dem 1. Januar 2021 übernommenen Vermögensgegenstände	39
13.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	40
13.4 Angaben und Erläuterungen zur Bilanz	42
13.5 Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	47
13.6 Treuhandvermögen	49
13.7 Sonstige Angaben	49
14 Entwicklung des Anlagevermögens 2023	54

1 Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Unternehmensgegenstand

Die Bundesrepublik Deutschland (im Folgenden „Bund“) hat 2017 auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen die Reform der Bundesfernstraßenverwaltung auf den Weg gebracht. In diesem Zusammenhang wurde mit einem notariell beurkundeten Vertrag vom 13. September 2018 die „Infrastrukturgesellschaft des Bundes für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen mbH“ gegründet, die mit einem Gesellschafterbeschluss vom 14. Dezember 2018 in „Die Autobahn GmbH des Bundes“ (im Folgenden „Autobahn GmbH“ oder die Gesellschaft) umfirmiert wurde. Der Unternehmensgegenstand der Autobahn GmbH ist Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung der Bundesautobahnen sowie sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs, sofern diese auf Antrag eines Landes in Bundesverwaltung übernommen wurden sowie das Finanzmanagement für die Bundesfernstraßen.

Entsprechend ist die bis zum 31. Dezember 2020 in den Bundesländern liegende Auftragsverwaltung für alle Bundesautobahnen zum 1. Januar 2021 in die Bundesverwaltung übergegangen. Zusätzlich wurde zu diesem Stichtag die Auftragsverwaltung der Bundesstraßen in der Freien und Hansestadt Hamburg, der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Berlin übertragen.

Das Ziel der Reform im Bereich der Bundesfernstraßen ist die Bündelung der Verwaltung des gesamten deutschen Autobahnnetzes in einer Hand sowie die Zusammenführung der Aufgaben- und Ausgabenverantwortung mit dem planmäßigen Betriebsbeginn durch die Autobahn GmbH zum 1. Januar 2021. Das ebenfalls neu gegründete Fernstraßen-Bundesamt (FBA) bildet die Rechts- und Fachaufsichtsbehörde der Autobahn GmbH in den Bereichen, wo diese hoheitlich tätig wird und ist unter anderem Planfeststellungs- und Anhörungsbehörde für die Autobahnen.

Durch die Entstehung von länderübergreifenden Synergieeffekten sollen die technische und wirtschaftliche Effizienz gesteigert und betriebliche Vorteile in der Planung, im Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung

und vermögensmäßige Verwaltung des übertragenen Bundesfernstraßennetzes geschaffen werden. Lokales und regionales Fachwissen in den Niederlassungen und Außenstellen der Autobahn GmbH sowie eine in der Zentrale verankerte Steuerung sollen effektiv kombiniert werden. Durch eine Gesamtnetzbetrachtung und -steuerung sollen ein bedarfsgerechter Aus- und Neubau, ein angemessenes Erhaltungsmanagement, nachhaltige Investitionen und einheitliche Qualitätsstandards im Netz für die Autobahnen erreicht werden. Dazu wurden der Gesellschaft die Ausführung von Aufgaben der Straßenbaulast im Sinne von § 3 des Bundesfernstraßengesetzes übertragen. Alleiniger Gesellschafter der Autobahn GmbH ist der Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch den Bund aus dem Gebührenaufkommen nach dem Bundesfernstraßenmautgesetz und dem Infrastrukturabgabegesetz anteilig für das in ihrer Zuständigkeit befindliche Streckennetz. Ergänzend kann der Bund zur Finanzierung der in Satz 1 genannten Aufgaben weitere Haushaltsmittel zur Verfügung stellen. Die Gesellschaft ist gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 InfrGG nicht berechtigt, Kredite am Markt aufzunehmen.

Die Autobahn GmbH ist dezentral mit 12.782 Mitarbeitern, zehn Niederlassungen und insgesamt 42 Außenstellen sowie rund 190 Autobahnmeistereien und Fachcenter für Informationstechnik und -sicherheit im Bundesgebiet organisiert, die die operativen Aufgaben der Gesellschaft ausüben und die rund 13.000 km Bundesautobahnen und die übertragenen Bundesstraßen in den Stadtstaaten BE, HB und HH betreuen.

Für das Geschäftsjahr 2023 erstellt die Gesellschaft gemäß den Anforderungen der Ziffer 8.1.3 des Public Corporate Governance Kodexes (PCGK) einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht (Nachhaltigkeitsbericht). Dieser wird gemäß § 289b Abs. 3 Nr. 2 a) des Handelsgesetzbuches (HGB) zusammen mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht und zusätzlich auf der Internetseite der Autobahn GmbH zugänglich gemacht.

1.2 Gesamtwirtschaftlich und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gemäß den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2023 um 0,3 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Wachstumsrate des Vorjahres von 1,8 % konnte nicht erreicht werden. Die Preisentwicklung für das Jahr 2023 wurde, wie im vorangegangenen Jahr, von den Auswirkungen der Kriegs- und Krisensituation in der Ukraine und den Störungen in den Lieferketten durch globale Konflikte beeinflusst. Alle Effekte zusammen führten zu einer Entwicklung der Inflationsrate auf ein Niveau von durchschnittlich 5,9 % im Jahr 2023, mit ihrem Höhepunkt im Januar und Februar 2023 von 8,7 % im Vergleich zum Vorjahresmonat. Ähnlich entwickelten sich die Baupreise in Deutschland. Für den Straßenbau war im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von 6,4 % zu verzeichnen. Im Jahr 2023 waren die meisten Baumaterialien teurer als im Jahr 2021, dem Jahr vor der Energiekrise – trotz Preisrückgängen bei Baustoffen wie Holz oder Stahl. Zudem gab es durchweg bei allen mineralischen Baustoffen deutliche Preissteigerungen: Zement (+32,3 %), Kalk und gebrannter Gips (+31,4 %), Frischbeton (+24,9 %) und Bausand (+21,9 %) verteuerten sich gegenüber dem Jahr 2022 deutlich.

Im Gegensatz zu anderen Wirtschaftsbereichen, die durch den Wegfall der Corona-Maßnahmen stark profitieren konnten, führten im für die Autobahn GmbH relevanten Baugewerbe Material- und Fachkräftemangel, hohe Baukosten und schlechtere Finanzierungsbedingungen zu einem deutlichen Rückgang der Bruttowertschöpfung (–2,6 %). Die Bauinvestitionen nahmen im Jahr 2023 überwiegend wegen fehlender Baumaterialien preisbereinigt um 1,7 % ab. In Ausrüstungen – das sind vor allem Investitionen in Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurde 2023 preisbereinigt um 3,5 % weniger investiert als im Vorjahr.

Der Arbeitsmarkt blieb mit einer Arbeitslosenquote von 5,7 % am Jahresende 2023 stabil. Nichtsdestotrotz bewegt sich der Fachkräftemangel in Deutschland auf hohem Niveau und verzeichnet in den für die Autobahn GmbH besonders relevanten Berufsgruppen „Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführung)“ und „Führen von Fahrzeug- und Transportgeräten“ im Februar 2024 57.000 bzw. 35.000 offene Arbeitsstellen. Hier ist ein leichter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

1.3 Leitbild der Autobahn GmbH

Maßstab für den Erfolg der Autobahn GmbH sind die Ziele der Bundesfernstraßenreform und das darauf ausgerichtete Leitbild sowie die Strategie der Gesellschaft.

Zur Überführung der Ziele der Bundesfernstraßenreform in die unternehmerische Ausgestaltung und Umsetzung hat sich die Gesellschaft folgendes Leitbild gegeben:

- Wir sind Europas größter Autobahnbetreiber. Wir setzen mit unserem Autobahnnetz von über 13.000 km hinsichtlich Verkehrsfluss, Qualität, Sicherheit und Serviceorientierung den europäischen Maßstab.
- Wir sind Experten für Projekte. Wir betrachten das Autobahnnetz als Ganzes und führen unter Nutzung unserer Bauherrenkompetenz Projekte entlang der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Effizienz erfolgreich durch.
- Wir planen, bauen, erhalten und betreiben für unsere Nutzer in Deutschland. Wir orientieren uns konsequent an den Nutzerbedürfnissen und planen, bauen, erhalten und betreiben deutschlandweit ein Streckennetz mit hoher Verfügbarkeit.
- Wir gestalten die Autobahn der Zukunft. Wir nutzen unser in ganz Deutschland angesiedeltes Fachwissen, zentrale und dezentrale Kompetenzzentren, externe Kooperationen sowie unsere Nutzer zur Entwicklung von Innovationen – auch für mehr Nachhaltigkeit auf Deutschlands Autobahnen.
- Wir sind ein modernes Unternehmen. Wir nutzen moderne Arbeitsumgebungen und zukunftsorientierte Technologien und steuern das Unternehmen auch digital anhand von Daten und transparenten Entscheidungsregeln.
- Wir sind ein Top-Arbeitgeber. Wir bieten eine kollegiale und vielfältige Unternehmenskultur, moderne Arbeitszeitmodelle und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten in ganz Deutschland. Wir bieten gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für unsere Beschäftigte.

1.4 Finanzierungs- und Realisierungsplan

Die Autobahn GmbH erstellt gemäß den gesetzlichen Vorgaben nach Maßgabe des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen einen Finanzierungs- und Realisierungsplan (FRP) für die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung, der die Investitionen in diese, das sogenannte Treuhandvermögen, abbildet. Der FRP wird für einen Zeitraum von regelmäßig fünf Jahren aufgestellt und bedarf der Zustimmung der für den Haushalt und Verkehr zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages. Die Zustimmung zum ersten für den Zeitraum von 2021 bis 2025 aufgestellten FRP erfolgte am 16. Dezember 2020. Die gemäß den Finanzplanungen des Bundes voraussichtlich verfügbaren Haushaltsmittel bilden die Grundlage für die Aufstellung des FRP. Zusammenfassend führt der FRP die Investitionsbedarfe für den Aus- und Neubau der Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung, den Ersatz und die Erhaltung der Bestandsnetze sowie sonstige Investitionen auf.

Der FRP ist als Planungsinstrument zu verstehen und nicht als Finanzierungsinstrument. Grundlage der Finanzierung ist das jährliche Haushaltsgesetz inkl. des Bundeshaushaltsplans. Die mehrjährige Investitionsplanung richtet sich an der Mittelfristigen Finanzplanung des Bundes aus.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Autobahn GmbH im Namen und für Rechnung des Bundes rund 6,0 Mrd. Euro (Vorjahr rund 5,4 Mrd. Euro) in das Treuhandvermögen „Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung“ investiert.

2 Geschäftsverlauf

Der Fokus der Geschäftstätigkeit der Autobahn GmbH im Geschäftsjahr 2023 lag auf:

- der Umsetzung der Planungs- und Bauprojekte mit Schwerpunkt auf Erhaltung und Brückenmodernisierung
- der Sicherstellung des Verkehrsmanagements und des Straßenbetriebsdienstes
- dem Ausbau der unternehmensweiten Aktivitäten zur Förderung der Nachhaltigkeit und Innovation
- der Sicherstellung der Finanzprozesse und der Finanzierung der Gesellschaft
- die Ablösung der IT-Kooperationsvereinbarungen mit den Bundesländern

2.1 Umsetzung der Planungs- und Bauprojekte mit Schwerpunkt auf Erhaltung und Brückenmodernisierung

Das für das Jahr 2023 aufgestellte Bauprogramm priorisiert anteilig Erhaltungsmaßnahmen für die Strecken gemäß der Erhaltungsbedarfsprognose des Bundes sowie Erhaltungsmaßnahmen für Brücken gemäß dem Brückenmodernisierungsprogramm. Die Aufteilung wurde im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung mit dem BMDV abgestimmt.

Die im Geschäftsjahr 2022 eingeführten Prozesse des Projektmanagements wurden weiter optimiert und ausgebaut. In diesem Zusammenhang wurde eine Vielzahl von neuen, autobahnübergreifenden Dokumenten und Richtlinien für die Planung und den Bau erstellt und eingeführt. Zur Sicherstellung des Investitionsprogramms finden regelmäßige Besprechungen mit den Niederlassungen statt. Darüber hinaus werden anlassbezogene Besprechungen zu Einzelprojekten und speziellen Sachverhalten durchgeführt.

Die Erhaltungsmaßnahmen Strecke werden neben der Erhaltungsbedarfsprognose auch auf der Grundlage der bundesweiten Zustandserfassung und -bewertung

geplant, die durch die Autobahn GmbH beauftragt und in den Jahren 2021 und 2022 durchgeführt wurde. Die Ergebnisse wurden mit dem BMDV und der BAST abgestimmt.

Einen großen Raum nahm im vergangenen Jahr die Weiterführung der eingesetzten Brücken-Task-Force ein. Die Autobahn GmbH bündelt und intensiviert die Maßnahmen zur Modernisierung des Brückenbestandes im Rahmen des vom BMDV initiierten Brückenmodernisierungsprogramms.

Verschiedene Aktivitäten sind hervorzuheben:

- Weiterentwicklung des Brückenmodernisierungsprogramms des BMDV durch die Autobahn GmbH i. S. eines bedarfsorientierten Erhaltungs- und Modernisierungsprogramms für prioritäre Strecken.
- Vorrangige Beachtung der dringend modernisierungsbedürftigen Brücken mit Traglastindex V für das gesamte Autobahnnetz
- Etablierung eines Controllingsystems für die Umsetzung des Brückenmodernisierungsprogramms

Auf Basis von einheitlichen Bewertungskriterien wurde erstmalig in Deutschland ein bedarfsorientiertes Erhaltungs- und Modernisierungsprogramm entwickelt und eingeführt, das den kompletten Bestand von rund 28.000 Brückenteilbauwerken umfasst. Diese Vorgehensweise wird für die kommenden Dekaden das Bauprogramm der Autobahn GmbH nachhaltig prägen. Die Grobplanung der einzelnen Bauwerke erfolgt in vier Meilensteinen:

- M1 - Ende der Planung
- M2 - Baurecht liegt vor
- M3 - Vergabe durchgeführt
- M4 - Verkehrsfreigabe durchgeführt

Für 2023 ergaben sich demnach die folgenden Fertigstellungen (Meilenstein M4):

Meilensteine	Soll 2023	Ist 2023
Summe M4 – Fertigstellung (Verkehrsfreigabe)	220	210

Eine weitere Möglichkeit, vorhandene Marktkapazitäten und innovative Kräfte zu nutzen, erfolgt durch die zielgenaue Einbindung der Bauindustrie über Funktionalverträge zur Planung und baulichen Umsetzung. Zur schnelleren und einheitlichen Verwirklichung wurde ein Handlungsleitfaden für funktionale Ausschreibungen erstellt und 2023 unternehmensweit eingeführt.

Für die Verkürzung von Planungsphasen erfolgt im Rahmen des Brückenprogramms die Reaktivierung von Typenentwürfen. Diese können insbesondere in Verbindung mit funktionalen Ausschreibungen und der Building Information Modeling-Methode (BIM) dazu dienen, die grundsätzlichen funktionalen Anforderungen an einen Ersatzneubau zu beschreiben und diese dann ggf. funktional auszuschreiben. Weiterhin entwickelt die Autobahn GmbH zusammen mit führenden Vertretern von der Bauindustrie, der RWTH Aachen und dem BMDV einen Praxisleitfaden zur Umsetzung von modularen Brückenbausystemen in Deutschland. Im Jahr 2023 wurde der Praxisleitfaden fertiggestellt und erste Pilotprojekte befinden sich bereits in der Realisierungsphase.

Weitere Themen der Brücken-Task-Force umfassen unter anderem neue Vertragsformen mit Anreizen zur Bauzeitbeschleunigung (höhere Gewichtung bei der Vergabe) oder Paketausschreibungen mehrerer Brücken.

Mit den Niederlassungen wurde des Weiteren eine Richtlinie „Bauwerksprüfung und Erhaltung von Ingenieurbauwerken“ für alle im Bestand der Autobahn GmbH vorhandenen Bauwerke nach DIN 1076, z. B. Brücken, Tunnel, Lärmschutzwände und Verkehrszeichenbrücken, eingeführt. Zum Stand der Prüfvorgänge wird regelmäßig durch die Niederlassungsleitungen an die Zentrale berichtet. Zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung (§ 4 FStrG) führt die Autobahn GmbH neben der Prüfung eigener Ausführungspläne zusätzlich auch die Prüfung der von der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) erstellten Ausführungspläne durch.

Schließlich wird im Bereich des Straßenbaus die straßenbautechnische Anforderung an die Baustoffe Asphalt und Beton unter Berücksichtigung der autobahnspezifischen Einsatzbereiche aktiv weiterentwickelt. Beispielhaft wird hier für den Baustoff Asphalt der Fokus konsequent auf Anforderungen und Qualitätsbewertungen der direkten Gebrauchseigenschaften (Rissbeständigkeit bei Kälte und Verformungsverhalten bei Wärme) gelegt. In Zeiten von Klimawandel und steigenden Schwerverkehrsbelastungen können so Nutzungsdauern erhöht und ein Beitrag zur Erhöhung der Netzverfügbarkeit und Nachhaltigkeit geleistet werden.

Im Zusammenwirken mit der Bauindustrie werden auch die Entwicklungen beim Einbau von Niedrigtemperaturasphalten verfolgt, um das Qualitätsniveau und die Dauerhaftigkeit der Decken trotz niedrigerer Einbautemperaturen sicherzustellen.

II 2.2 Verkehrsmanagement und Straßenbetriebsdienst

Der Aufbau des deutschlandweiten Verkehrsmanagements wurde im Berichtsjahr 2023 mit großer Intensität fortgeführt. Der Fokus lag dabei weiterhin auf der Entwicklung des Verbundes aller Autobahn-Verkehrszentralen auf der Grundlage des von der Autobahn GmbH entwickelten Verkehrszentralen-Betriebssystems AutobahnOS. Anlässlich eines Pressetermins mit Fachausstellung hat der Bundesverkehrsminister Herr Dr. Volker Wissing am 21. Juli 2023 in der Verkehrszentrale Deutschland den Rollout von AutobahnOS offiziell gestartet.

Der mit dem Rollout von AutobahnOS einhergehende Aufbau des Verkehrszentralen-Verbunds sieht planmäßig die Ausstattung der Verkehrszentralen mit ausgewählten Basisanwendungen bis zum Jahr 2024 sowie die vollständige Umstellung aller Verkehrszentralen bis zum Jahr 2026 vor. Auf Basis der im Berichtsjahr erarbeiteten Zielarchitekturen, Organisationskonzepte und Zeitpläne für die Integration der einzelnen Verkehrszentralen in den Verkehrszentralen-Verbund wurden für die neu im Aufbau befindlichen Verkehrszentralen Hamburg und Halle (Peißen), die grundlegend – mit Bezug auf Hard- und Software – zu erneuernde Verkehrszentrale Berlin (Stolpe) sowie die Verkehrszentrale Hannover die jeweiligen Vorplanungen bis zu einem hohen Grad vorangetrieben.

Zum Jahreswechsel 2023/24 standen im Zuge der Umsetzung des ersten Projekt-Meilensteins unter anderem die folgenden Applikationen des Gesamtsystems zur Verfügung:

- Das Management- und Informationssystem für Arbeitsstellen auf Autobahnen (MIA) wurde im November 2023 in Betrieb genommen. MIA ist Grundlage für die einheitliche Planung und straßenverkehrsrechtliche Anordnung von Arbeitsstellen kürzerer und längerer Dauer sowie die Bereitstellung präziser und aktueller Baustelleninformationen, die wiederum in anderen Anwendungen, z. B. Prüfung von Anträgen für Großraum- und Schwertransporte, benötigt werden.
- Die Applikation zum Strategie- und Korridormanagement wird u. a. zur Lenkung des Verkehrs auf Alternativrouten im Fall von Störungen genutzt.
- Die Telematikplattform dient der Anbindung der Außenanlagen (Verkehrsbeeinflussungsanlagen) an AutobahnOS.
- Der Geodienst ist verantwortlich für die Verarbeitung und Bereitstellung georeferenzierter hochdynamischer Daten.
- Die zentrale Datenschnittstelle gewährleistet die Kommunikation von AutobahnOS zu Drittsystemen (A2X), z. B. zur Mobilithek des Bundes.

Ein weiterer Schwerpunkt im Verkehrsmanagement ist der flächendeckende Roll-Out von C-ITS, wodurch kooperative Dienste auf Basis der Fahrzeug-Infrastruktur-Kommunikation (V2X) ermöglicht werden und damit die Entwicklung der Autobahn zu einem vernetzten und automatisierten Verkehrssystem beschritten wird. Nach einer europäischen Ausschreibung wurde im Herbst 2023 der Auftrag zur technischen Ausstattung aller fahrbaren Absperrtafeln der Autobahn GmbH vergeben, mit dem Ziel, den bereits im Vorjahr in den Regelbetrieb überführten ersten kooperativen Dienst in Europa, die Baustellenwarnung, deutschlandweit zur Verfügung stellen zu können. Weitere kooperative Dienste befinden sich im Testbetrieb:

- **Maintenance Vehicle Warning** für Fahrzeuge der Autobahn zur Erhöhung der Sicherheit des Betriebsdienstpersonals sowie der Verkehrssicherheit allgemein,

- **Probe Vehicle Data** zur Übertragung von anonymisierten Verkehrsflussdaten aus Fahrzeugen in die Verkehrszentrale,
- **In-Vehicle Signage – Route Advice** für die direkte Übertragung von Verkehrsinformationen in Fahrzeuge.

Die Autobahn GmbH leistete auch im Jahr 2023 in allen Leistungspositionen des Sommer- und Winterdienstes einen anforderungsgerechten Betriebsdienst. Neben der Sicherstellung des operativen Autobahnbetriebsdienstes wurden den Reformzielen entsprechend weitere Harmonisierungsmaßnahmen vorangetrieben. Als weiterer wichtiger Meilenstein im strategischen Projekt „Autobahnbetriebsdienst der Zukunft“ wurde im Berichtsjahr eine Musterstruktur für die Autobahnmeistereien entwickelt, die sowohl den Umfang der Funktionsträger als auch die Organisation der Meistereien selbst bundesweit einheitlich und verbindlich regelt, wobei Spielraum für regionale und lokale Besonderheiten gegeben ist. Dazu wurden für alle Funktionsträger in einer Autobahnmeisterei einheitliche Tätigkeitsbeschreibungen formuliert.

Neben vertieften Diskussionen um qualitative und quantitative Strukturen von Personalressourcen wurde zudem erstmals ein allgemein gültiger Ausrüstungskatalog formuliert, der Art und Anzahl von Fahrzeugen und Geräten, die in den Autobahnmeistereien zur Verfügung stehen müssen, formuliert. Im Ergebnis dieser Definition konnte der bestehende Fehlbestand, insbesondere an schweren Nutzfahrzeugen, valide quantifiziert werden. Ergänzt um den altersbedingten Ersatzbedarf im Bestandsfuhrpark ließ sich daraufhin erstmals eine umfassende Ersatzstrategie ableiten und der notwendige Investitionsbedarf für die Ertüchtigung und Modernisierung des Gesamtfuhrparks in den kommenden Jahren kalkulieren.

Ferner konnte im Berichtszeitraum die unmittelbar im Jahr 2024 zur Veröffentlichung anstehende Ausschreibung für Fahrzeuge der Betriebsdienstfahrzeuge (orangenen Flotte) auf Basis der Ersatzstrategie vorbereitet werden. Hierfür wurden unter anderem Leistungsverzeichnisse aktualisiert und die Variantenvielfalt der zur Ausschreibung kommenden Lose auf dem Weg der Harmonisierung des Fuhr- und Geräteparks der Autobahn GmbH effektiv reduziert.

Im Zuge des erfolgreich abgeschlossenen Projektes zur Sicherstellung der „Tag-2-Bereitschaft“ konnten alle im Betriebsdienst genutzten IT-Fachanwendungen, welche bis dato beigestellt wurden, zum Ende des Berichtszeitraums durch die Autobahn GmbH selbst bereitgestellt oder abgelöst werden.

Die Erarbeitung von Richtlinien für eine einheitliche Bearbeitung der Aufgaben in der Straßenverwaltung wurde auch im Jahr 2023 in enger Abstimmung mit dem Fernstraßen-Bundesamt intensiviert.

II 2.3 Ausbau der unternehmensweiten Aktivitäten zur Förderung der Nachhaltigkeit und Innovation

Die von der Autobahn GmbH erarbeitete Nachhaltigkeitsstrategie umfasst definierte Ziele, die sich den Handlungsfeldern „Wir für die Umwelt“, „Wir für die Nutzenden“ und „Wir für uns“ zuordnen lassen.

Die zentrale Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen liegt bei der Geschäftsführung. In regelmäßigen monatlichen Lenkungskreisen wurden im Jahr 2023 mit den Themenverantwortlichen der Zentrale und der Niederlassungen aktuelle und neue Projekte, strategische Maßnahmen und Ziele, die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Kommunikation hierzu besprochen und diskutiert. Eine Nachhaltigkeitsstrategie inklusive Zielen wurde 2022 erarbeitet und 2023 aktualisiert. Hinsichtlich der Nachhaltigkeitsziele und ihrer Erreichung wird auf den aktuellen nichtfinanziellen Bericht (Nachhaltigkeitsbericht) verwiesen. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt in einer Projektstruktur, dem sogenannten Nachhaltigkeitsprogramm, da die zu beschließenden Maßnahmen alle Ebenen, Bereiche und Niederlassungen der Autobahn GmbH betreffen.

Nach der Gründung der ersten Fachgruppen für die Nachhaltigkeitsthemen Klimaneutralität, Stauvermeidung, die Vermeidung von schweren Unfällen sowie die Verankerung von ökologischen Themen in die Kerntätigkeit der Autobahn GmbH wurde im Jahr 2023 eine weitere Fachgruppe für die Erreichung einer Kreislaufwirtschaft gegründet. Diese Fachgruppen werden koordiniert von den Mitarbeitenden des Nachhaltigkeitsprogramms und sollen das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele umsetzen sowie den Fortschritt dabei begleiten. Sie setzen sich interdisziplinär aus Mitarbeitenden aller Teile der Autobahn GmbH mit jeweiligen Problemlösungskompetenzen zusammen und werden teilweise durch externe Experten unterstützt.

II 2.4 Sicherstellung der Finanzprozesse und der Finanzierung der Gesellschaft

Zur Sicherstellung der Kernprozesse im Verkehrsmanagement und Straßenbetriebsdienst, im Planungs- und Baubereich sowie zur Erfüllung ihrer anderen Aufgaben hat die Gesellschaft im Berichtsjahr ihr bereits umfassendes System an Finanzprozessen weiter optimiert und digitalisiert. Basis der Finanzprozesse sind das ERP-System der Gesellschaft im Verbund mit einem Vertragsverwaltungs- und Projektmanagementsystem. Besondere Schwerpunkte lagen dabei auf der Optimierung der Verwaltungsprozesse in den Autobahnmeistereien zur Bearbeitung von Unfallschäden und der Bestandsführung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, der Vertragsverwaltung von Ingenieur- und Bauverträgen sowie der Prozesse im Multiprojektmanagement im Planungs- und Baubereich.

Das Geschäftsvolumen der Autobahn GmbH betrug im Berichtsjahr ca. 8,3 Mrd. Euro (Vorjahr 7,5 Mrd. Euro), davon 6,0 Mrd. Euro Investitionen in das Treuhandvermögen sowie 2,3 Mrd. Euro Ausgaben/Aufwendungen für Betriebsdienst, Verkehrsmanagement, Planungs- und Bauüberwachungsleistungen sowie die Verwaltung. Die Finanzierung dieser Ausgaben erfolgt durch den Bund aus den entsprechenden Bundeshaushaltstiteln. Das Investitionsprogramm wird auf Basis der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aus dem FRP abgeleitet. Die Ausgaben/Aufwendungen der Gesellschaft für Betriebsdienst, Verkehrsmanagement, Planungs- und Bauüberwachungsleistungen sowie die Verwaltung basieren auf dem Wirtschaftsplan, der jährlich von der Gesellschaft aufgestellt und vom Aufsichtsrat genehmigt wird.

Gemäß § 4 des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 17. Dezember 2020/21. Dezember 2020 zwischen der Gesellschaft und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMVI (jetzt BMDV)), weist der Bund der Gesellschaft nach Maßgabe von § 2 Absatz 2 Satz 1 InfrGG die Finanzmittel für die Erbringung der Aufgaben zu, die notwendig sind, um den Betrieb der Gesellschaft sicherzustellen. Die Zuweisung aller Finanzmittel und Verpflichtungsermächtigungen an die Autobahn GmbH erfolgt nach Maßgabe der jährlichen Haushaltsgesetze; konkrete finanzielle Verpflichtungen kann die Gesellschaft nur in diesem Rahmen eingehen.

II 2.5 Ablösung der IT – Kooperationsvereinbarungen mit den Bundesländern

Neben dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Bund wurden seitens der Autobahn GmbH notwendige Kooperationsvereinbarungen mit den Bundesländern zu verschiedenen Tätigkeitsbereichen geschlossen, u. a. die Kooperationsvereinbarungen zur Informationstechnik („IT“).

Ziel sämtlicher Kooperationsvereinbarungen war die ordnungsgemäße und effiziente Überleitung der zum Stichtag 1. Januar 2021 auf die Gesellschaft gemäß § 1 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 InfrGG übertragenen Aufgaben zu gewährleisten.

Die personellen und sächlichen Betriebsmittel, auf die die Gesellschaft zur Wahrnehmung der ihr zugewiesenen Aufgaben angewiesen ist, wurden weit überwiegend von den Ländern übertragen. Das Fernstraßen-Überleitungsgesetz (FernstrÜG) vom 14. August 2017 (BGBl I S. 3122, 3144) regelt insoweit die Rahmenbedingungen, unter denen die personellen und sächlichen Betriebsmittel von den Straßenbauverwaltungen der Länder, die bisher der Wahrnehmung von Aufgaben der Straßenbaulast an den Bundesautobahnen dienten, auf die Gesellschaft übergegangen sind.

Die Herauslösung der personellen und sächlichen Mittel, die den Bundesautobahnen zugeordnet sind, aus den über Jahrzehnte gewachsenen Verwaltungsstrukturen

der Länder stellte eine komplexe Entflechtungsaufgabe dar. Die Straßenbauverwaltungen der Länder waren bisher darauf ausgerichtet, die Straßen des Landes sowie – im Auftrage des Bundes – Bundesautobahnen und sonstige Bundesstraßen des Fernverkehrs aus einer Hand zu verwalten. Infolge der Verfassungsreform werden nun erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik eigenständige Strukturen für die Verwaltung der Bundesautobahnen – und in Ländern, die einen Antrag nach Art. 143e Abs. 2 GG oder Art. 90 Abs. 4 GG gestellt haben, der sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs – benötigt. Die zur Erreichung dieses Ziels unabdingbare Entflechtung gewachsener Strukturen war zum 1. Januar 2021 noch nicht vollständig abgeschlossen.

Die Kooperationsvereinbarungen zur Informationstechnik („IT“) sollten die Folgen abfangen, die selbst nicht im Detail im Gesetz geregelt wurden. Ein Teil, der bisher von den Ländern insgesamt wahrgenommenen Aufgaben der Auftragsverwaltung u. a. im Bereich der IT-Infrastruktur konnte dabei aufgrund der Komplexität des Transformationsvorgangs nicht stichtagsgenau aus dem Organisationskomplex des Landes herausgelöst und auf die Gesellschaft überführt werden. Die Regelungen dieses Überganges erfolgten durch die IT-Kooperationsvereinbarungen mit den Ländern.

Die Gesellschaft blickt auf einen erfolgreichen Transformationsprozess zurück und konnte planmäßig sämtliche IT-Kooperationsvereinbarungen zum 31. Dezember 2023 beenden.

3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Vermögenslage

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	516.618	15,3	455.546	15,4	61.072
Finanzanlagen	68	0	72	0	-4
Anlagevermögen	516.686	15,3	455.619	15,4	61.068
Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, gegen verbundene Unternehmen und den Gesellschafter	2.825.469	83,6	2.474.606	83,7	350.863
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	33.796	1	21.219	0,7	12.577
Flüssige Mittel	2.930	0,1	3.676	0,1	-745
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	2.862.196	84,7	2.499.501	84,6	362.695
Gesamtvermögen	3.378.882	100	2.955.120	100	423.762
Eigenkapital	61	0	61	0	0
Langfristiges Fremdkapital	24.863	0,7	22.890	0,8	1.973
Mittelfristiges Fremdkapital	26.822	0,8	18.929	0,6	7.893
Kurzfristige Rückstellungen	150.799	4,5	161.256	5,5	-10.457
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber verbundenen Unternehmen und den Gesellschafter	116.525	3,4	80.775	2,7	35.750
Sonstige Verbindlichkeiten	10.985	0,3	10.717	0,4	268
Mittelzuweisungsposten	3.048.827	90,2	2.660.492	90	388.335
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	3.353.958	99,3	2.932.169	99,2	421.789
Fremdkapital insgesamt	3.378.821	100	2.955.059	100	423.762
Gesamtkapital	3.378.882	100	2.955.120	100	423.762

Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2023 liegt bei TEUR 3.378.882 (Vorjahr TEUR 2.955.120) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 423.762 erhöht, was ca. 14 % entspricht. Das **Anlagevermögen** hat sich um TEUR 61.068 von TEUR 455.619 zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 516.686 zum 31. Dezember 2023 erhöht. Dieser Effekt ist im Wesentlichen auf den Umstand zurückzuführen, dass die Investitionen in das Anlagevermögen im Geschäftsjahr 2023 von TEUR 161.003 die Abschreibungen desselben Geschäftsjahres in Höhe von TEUR 96.525 überkompensiert haben. Die Investitionen in das Anlagevermögen betreffen mit TEUR 153.725 durch die Autobahn GmbH selbst getätigte Anschaffungen des laufenden Geschäftsjahres. Ein Betrag von TEUR 5.550 entfiel auf Nachaktivierungen im Rahmen des Sachmittelübergangs. Die Investitionen des Geschäftsjahres 2023 betrafen im Wesentlichen den Erwerb von Fahrzeugen, die überwiegend im Betriebsdienst zum Einsatz kommen. Die mit Abstand größte Anlagenklasse innerhalb des Anlagevermögens ist der Fuhrpark mit einem Buchwert zum 31. Dezember 2023 von TEUR 400.808 (Vorjahr 347.022 TEUR). Hinzu kommen die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau des Sachanlagevermögens von TEUR 51.231 (Vorjahr TEUR 27.852), von denen ein wesentlicher Teil ebenfalls auf geleistete Anzahlungen für den Fuhrpark entfällt. Zum 31. Dezember 2023 entspricht der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme 15,3 % (Vorjahr 15,4 %).

Die Zunahme der Position **Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, gegen verbundene Unternehmen und den Gesellschafter** beträgt TEUR 350.863 und resultiert ganz überwiegend aus eigenen geleisteten Anzahlungen im Geschäftsjahr 2023 an die DEGES von TEUR 190.000 (Vorjahr TEUR 190.129) und an Dritte von TEUR 268.645 (Vorjahr TEUR 231.171). Der Buchwert dieser geleisteten Anzahlungen zum 31. Dezember 2023 von TEUR 2.442.089 (Vorjahr TEUR 2.119.939) entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme von 72,3 % (Vorjahr 71,7 %). Eine weitere wesentliche Veränderung beruht auf der Zunahme der unfertigen Leistungen für noch nicht abgerechnete Schadensfälle um TEUR 15.738. Dabei wurde, wie im Vorjahr eine pauschale Wertberichtigung von 5 % (TEUR 4.925) zur Abdeckung von Ausfallrisiken berücksichtigt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe nahmen mengen- und preisbedingt um TEUR 2.172 zu, während die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sich um TEUR 6.578 erhöhten. Auf Korrekturen der zum 1. Januar 2021 übernommenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im laufenden Geschäftsjahr entfallen TEUR 8.424, während Forderungen aus abgerechneten Schadensfällen in Höhe von

TEUR 903 nacherfasst wurden. Die zum Ergebnisausgleich gebildete Forderung gegen den Gesellschafter, die ebenfalls in dieser Position ausgewiesen wird, hat sich von TEUR 202.687 im Vorjahr auf TEUR 206.483 zum 31. Dezember 2023 erhöht.

Die Zunahme der Position **Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten** von TEUR 12.577 ist überwiegend auf den deutlichen Anstieg der aktiven Rechnungsabgrenzungen mit einem Effekt von TEUR 11.460 zurückzuführen. Die sonstigen Vermögensgegenstände trugen mit TEUR 1.117 zur Erhöhung bei, was im Wesentlichen aus dem Vorsteueranspruch der Steuererklärung 2022 der Gesellschaft in Höhe von TEUR 419 gegenüber dem Finanzamt, sowie der Zunahme offener Lieferansprüche um TEUR 389 resultiert.

Auf der Passivseite der Bilanz haben die Rückstellungen für Pensionen, welche als **langfristiges Fremdkapital** klassifiziert wurden, um TEUR 1.973 zugenommen, was im Wesentlichen auf im Geschäftsjahr 2023 erworbene Ansprüche der Pensionsberechtigten und einem angepassten Gehaltstrend von insgesamt TEUR 1.796 zurückzuführen ist. Zinsaufwendungen schlugen sich mit TEUR 407 nieder.

Als **mittelfristiges Fremdkapital** werden die Rückstellungen für Altersteilzeit, Jubiläen, Sterbegeld und Archivierung von aufbewahrungspflichtigen Geschäftsunterlagen klassifiziert. Die Zunahme dieser Position im Geschäftsjahr 2023 um TEUR 7.893 ist im Wesentlichen auf eine deutliche Zunahme der Rückstellung für Altersteilzeit um TEUR 3.134 aufgrund neu abgeschlossener Vereinbarungen und der Erhöhung der Rückstellung für Archivierungskosten von TEUR 4.632 zurückzuführen.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** sind insgesamt um TEUR 10.457 gesunken, was vor allem auf die Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen mit einem Gesamteffekt von TEUR 9.178 zurückzuführen ist. Die Rückstellungen für Jahresabschlusskosten haben sich um TEUR 636 verringert, während sich die Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten sowie Prozesskosten um TEUR 2.074 erhöht haben.

Die Position **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber verbundenen Unternehmen und den Gesellschafter** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 35.750 erhöht, was sowohl auf den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 34.604 als auch auf eine Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter von TEUR 1.168 zurückzuführen ist.

Die Position Sonstige Verbindlichkeiten hat zum 31. Dezember 2023 einen Buchwert von TEUR 10.985 (Vorjahr TEUR 10.717). Die geringe Zunahme resultiert überwiegend aus den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Fördermittelgebern in Höhe von TEUR 246.

- Der Mittelzuweisungsposten hat zum 31. Dezember 2023 einen Buchwert von TEUR 3.048.826 (Vorjahr TEUR 2.660.492), was einem Anteil an der Bilanzsumme von 90,2 % (Vorjahr 90,0 %) entspricht. Die Zunahme von insgesamt TEUR 388.334 enthält eine Reduzierung von TEUR 19.221 für Anpassungen im laufenden Geschäftsjahr der zum 1. Januar 2021 erfolgten Migration.

II 3.2 Finanzlage

Der Analyse der Finanzlage liegt die Kapitalflussrechnung zu Grunde. Im Geschäftsjahr 2023 schloss die Gesellschaft mit einem **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** in Höhe von TEUR –4.141 (Vorjahr TEUR 974) ab. Den im aktuellen Geschäftsjahr realisierten Mittelabflüssen von TEUR –2.148.689 (Vorjahr TEUR 2.011.980), standen Mittelzuweisungen des Bundes von TEUR 2.144.548 (Vorjahr TEUR 2.012.954) gegenüber. Die Mittelzuweisungen wurden im Wesentlichen in Höhe von TEUR 1.609.807 für Personalaufwand, Sachkosten und bezogene Leistungen (Vorjahr TEUR 1.505.868) verwendet. Weiterhin entfiel ein Betrag in Höhe von TEUR 205.437 (Vorjahr TEUR 221.095) auf den Ausgleich der Forderung an den Bund, die aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages zum Ende des Jahres 2022 für den Ergebnisausgleich des Vorjahres entstanden, war. Der verbleibende Betrag der Mittelabrufe wurde für die Anschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (TEUR 63.038), geleistete Anzahlungen an DEGES (TEUR 190.000) und Dritte (TEUR 268.645) sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 23.469) verwendet und in dem Mittelzuweisungsposten abgegrenzt. Weiterhin enthält der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit Zinszahlungen im Wesentlichen an Lieferanten von TEUR –1.243 und Zinseinnahmen von TEUR 235. Die Mittelzuflüsse aus Forschungsprojekten in Höhe von TEUR 9.030 wurden im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Gesellschaft, wie im Vorjahr, überwiegend Investitionen in das Sachanlagevermögen, dort schwerpunktmäßig in den Fuhrpark, getätigt. Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** von TEUR –152.057 (Vorjahr TEUR –87.590) entfällt fast vollständig auf die um die nachmigrierten Sachmittelübernahmen bereinigten Investitionen in das

Anlagevermögen von TEUR –155.452, vermindert um die Mittelzuflüsse aus dem Abgang von Sachanlagevermögen von TEUR 3.396 und Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen von TEUR 5.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** beträgt im Geschäftsjahr 2023 TEUR 155.452 (Vorjahr TEUR 88.646) und besteht aus den Mittelzuweisungen des Gesellschafters im Geschäftsjahr 2023 für selbst beschafftes Anlagevermögen in Höhe von TEUR 155.452 (Vorjahr TEUR 88.646).

Der **Finanzmittelbestand am Jahresende** beläuft sich auf TEUR 2.930 (Vorjahr TEUR 3.676) und hat sich aufgrund der am Liquiditätsbedarf orientierten Mittelabrufe um TEUR 746 verringert.

Die gesamten im Geschäftsjahr 2023 von der Autobahn GmbH vereinnahmten Mittelzuweisungen des Gesellschafters für die operative Geschäftstätigkeit (TEUR 2.144.548; Vorjahr TEUR 2.012.954) und die Investitionstätigkeit (TEUR 155.452; Vorjahr TEUR 88.646) betrugen TEUR 2.300.000 (Vorjahr TEUR 2.101.600). Die laufende Liquidität und die Finanzierung der Gesellschaft ist durch Mittelzuweisungen des Gesellschafters im Rahmen der genehmigten Haushaltstitel gesichert, sodass die Autobahn GmbH jederzeit in der Lage war, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Die Finanzierung betrifft dabei auch die investitionsbezogenen Bestellungen unter Beachtung der zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen. Dies ergibt sich neben dem § 7 InfrGG aus dem in Bezug auf die Umsetzung konkretisierenden Geschäftsbesorgungsvertrag. Die Gesellschaft ist nach § 7 Abs. 1 Satz 3 InfrGG nicht berechtigt, Kredite am Markt aufzunehmen, ihr können allerdings nach Maßgabe des Haushaltsgesetzes notwendige Liquiditätshilfen durch den Bund gewährt werden. Folglich verfügt die Autobahn GmbH über keine Kreditlinien. Die Mittel sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des § 7 Abs. 2 BHO zu verwenden und entsprechend nachzuweisen. Sie werden im Rahmen eines Abrufverfahrens zur Verfügung gestellt (§ 5 Abs. 1 Geschäftsbesorgungsvertrag).

3.3 Ertragslage

Gemäß § 4 des mit Datum vom 17. Dezember 2020/ 21. Dezember 2020 abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der Gesellschaft und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr, werden die Aufwendungen der Gesellschaft für die vertraglichen geschuldeten Leistungen im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen vollständig durch den Bund ersetzt, um den Betrieb der Gesellschaft sicherzustellen. Davon ausgehend ergibt sich im Geschäftsjahr 2023, wie im Vorjahr, ein Jahresergebnis von Null Euro.

Die deutlich gestiegene Inflation des Geschäftsjahres 2023 hat sich in den operativen Aufwendungen der Autobahn GmbH niedergeschlagen. Insbesondere Energiekosten haben sich verteuert. So hat sich der Durchschnittspreis Strom des Jahres 2022 in Höhe von 19,0894 ct/kWh im Geschäftsjahr 2023 auf 33,8586 ct/kWh erhöht. Aber auch die bezogenen externen Dienstleistungen haben sich neben Preissteigerungseffekten beim Streusalz deutlich verteuert. Betroffen waren davon im Geschäftsjahr 2023 vor allem der Materialaufwand sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Erträge im Berichtsjahr 2023 in Höhe von TEUR 2.106.501 (Vorjahr TEUR 1.943.566) setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der Erträge	2023 TEUR	2023 %	2022 TEUR	2022 %
Umsatzerlöse	1.940.029	92,1	1.776.113	91,4
Bestandsveränderungen	15.738	0,7	20.205	1
Sonstige betriebliche Erträge	150.734	7,2	147.248	7,6
Summe	2.106.501	100	1.943.566	100

Die **Umsatzerlöse** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 163.916 erhöht, was einer Zunahme von 9,2 % entspricht. Sie beinhalten in Höhe von TEUR 1.609.807 (Vorjahr TEUR 1.505.868) die erfolgswirksame Vereinnahmung von Mittelzuweisungen für Personal- und Sachaufwendungen sowie für bezogene Leistungen, davon entfallen TEUR 206.483 (Vorjahr TEUR 205.437) zum Ausgleich angefallener Sachkosten gemäß § 4 des Geschäftsbesorgungsvertrages auf zum Bilanzstichtag vom Bund noch nicht abgerufene Mittel und sind deshalb in der Bilanz als Forderung gegen Gesellschafter ausgewiesen. Aus der erfolgswirksamen Inanspruchnahme der in der Bilanz abgegrenzten Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen resultieren Umsatzerlöse von TEUR 136.494 (Vorjahr TEUR 115.533) für erbrachte Ingenieurleistungen aufgrund abgerechneter Projekte (DEGES und Dritte). Weitere erlöswirksame Inanspruchnahmen dieses Bilanzpostens entfallen auf die Kostenerstattung für die Verwendung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von TEUR 69.290 (Vorjahr TEUR 56.206) und die Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzung in Höhe von TEUR 12.009 (Vorjahr TEUR 15.313). Insgesamt sind die Umsatzerlöse aus

Mittelzuweisungen des Gesellschafters um TEUR 134.681 oder 8,0 % gesunken.

Im Gegensatz dazu sind die Umsatzerlöse aus Unfallschadenbeseitigung um TEUR 24.107 von TEUR 66.361 im Vorjahr auf TEUR 90.467 gestiegen, während die weiteren Bestandteile der Umsatzerlöse nur in geringerem Maße Veränderungen unterlagen.

Die **Bestandsveränderungen** betreffen noch nicht abgerechnete Schadensfälle. Die Zunahme des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von TEUR 15.738 (TEUR 20.205) beinhaltet eine Veränderung der pauschalen Wertberichtigung von TEUR 852. Bei Abrechnung der Unfertigen Leistungen als Schadensforderung erfolgt die Erlösrealisierung bei gleichzeitiger Bestandsminderung.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** haben sich um TEUR 3.486 erhöht, was in Höhe von TEUR 1.930 auf Buchgewinne aus Anlagenabgängen sowie auf Erträge aus Energiepreisbremsen von TEUR 1.099 zurückzuführen ist. Darüber hinaus wurden Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 5.926 erzielt. Aus der Inanspruchnahme des Mittelzuweisungspostens

für im Rahmen des Sachmittelübergangs übernommene Schadensforderungen und unfertige Leistungen für nicht abgerechnete Schadensforderungen, die im Laufe des Geschäftsjahres 2023 ausgeglichen wurden, resultiert eine Abnahme der sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 12.922. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 4.170

erhöht. Die periodenfremden Erträge haben im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.119 zugenommen.

Im Berichtsjahr ergeben sich Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.106.501 (Vorjahr TEUR 1.943.566), die sich wie folgt zusammensetzen:

Zusammensetzung der Aufwendungen	2023 TEUR	2023 %	2022 TEUR	2022 %
Materialaufwand	768.723	36,5	646.958	33,3
Personalaufwand	873.801	41,5	874.877	45
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	96.525	4,6	91.788	4,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	366.335	17,4	326.932	16,8
Finanzergebnis (Aufwand)	989	0	2.559	0,1
Steuern	128	0	452	0
Summe	2.106.501	100	1.943.566	100

Die Zunahme des **Materialaufwandes** um TEUR 121.765 entfällt im Wesentlichen mit TEUR 34.418 auf einen Anstieg der bezogenen Ingenieurleistungen, mit TEUR 27.915 auf gestiegene Stromkosten für den Betriebsdienst und mit TEUR 8.512 auf Wartung von Software. Gegenläufig hierzu haben sich im Wesentlichen die Aufwendungen für Kooperationsvereinbarungen um TEUR 7.085, die Aufwendungen für gestellte und zugewiesene Angestellte und Beamte um TEUR 5.310 und die Aufwendungen für Entsorgungsleistungen um TEUR 14.854 reduziert.

Der **Personalaufwand** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.076 auf TEUR 873.801 verringert. Dies ist im Wesentlichen auf die im Vorjahr enthalten Einmalaufwendungen für die RZVK Saarland mit TEUR 17.881 und die Coronaprämienzahlungen und die Zahlung einer Inflationsprämie von insgesamt TEUR 43.985 zurückzuführen. Aufgrund der Unterschreitung der Planwerte zum Personalaufbau als auch auf die fehlende Anpassung des Tarifvertrages zur Entwicklung der Inflation wurden diese Vorjahreseffekte durch den tatsächlichen Personalaufwuchs nicht vollständig kompensiert. Der durchschnittliche Pro Kopf Aufwand der Gesellschaft (Mitarbeiter einschließlich Nachwuchskräfte), hat sich

daher von TEUR 75,0 im Jahr 2022 auf TEUR 71,3 im Jahr 2023 reduziert.

Die Zunahme der planmäßigen **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** um TEUR 4.737 hat ihre Ursache in den gestiegenen Anschaffungs- und Herstellungskosten für das Anlagevermögens (ohne Finanzanlagen) im Vergleich zum Vorjahr.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich um TEUR 39.403 erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten von TEUR 51.441 insbesondere den IT-Dienstleistungen sowie aus dem Anstieg der Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen mit einem Gesamteffekt von insgesamt TEUR 10.651 im Geschäftsjahr 2023. Dem stehen im Wesentlichen um TEUR 29.199 gesunkene Aufwendungen für Instandhaltungen, TEUR 14.460 für Beiträge und sonstige Abgaben und um TEUR 2.497 gesunkene Aufwendungen für Versicherungen. Die periodenfremden Aufwendungen betragen TEUR 10.722 (Vorjahr: TEUR 13.491).

Das negative **Finanzergebnis** ist im Vergleich zum Vorjahr fast unverändert. Es spielt in der Ertragslage eine untergeordnete Rolle, weil die Autobahn GmbH nach § 7 Abs. 1 Satz 3 InfrGG keine Kredite am Markt aufnehmen darf. Entsprechendes gilt für das **Steuerergebnis**. Wegen vorhandener Verlustviträge im Zusammenhang mit steuerlichen verdeckten Einlagen fallen auf absehbare Zeit keine Ertragssteuerbelastungen an.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Autobahn GmbH war im Berichtsjahr 2023 geordnet. Die Erfüllung der Aufgaben war zu jeder Zeit gewährleistet und durch finanzielle Mittel gedeckt. Die Gesamtentwicklung entspricht den Erwartungen der Gesellschaft.

4 Interne Unternehmenssteuerung und -überwachung

Seit dem operativen Start der Autobahn GmbH am 1. Januar 2021 und in der anschließenden Stabilisierungsphase hat das Unternehmen ein Steuerungssystem entwickelt und implementiert, um die Ziele der Reform der Bundesfernstraßen messbar und nachhaltig zu erreichen.

Dabei soll die Autobahn GmbH ein hohes Maß an Handlungsfreiheit erhalten und gleichzeitig gegenüber dem Gesellschafter und Aufsichtsrat transparent agieren. Das Steuerungssystem basiert auf der aus den Reformzielen abgeleiteten Unternehmensstrategie, einem Finanzierungs- und Realisierungsplan sowie den im Wirtschaftsplan festgelegten Zielen und Aufgaben. Die Leistungsmessung und das Reporting der Autobahn GmbH sind an diesen Zielen ausgerichtet.

Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Wirksamkeit dienen als Richtschnur für die Erreichung strategischer Ziele, um das Gesamtnetzwerk innovativ und nachhaltig gemäß wirtschaftlichen, technischen und verkehrstechnischen Anforderungen zu betreiben und als modernes, mitarbeiterfreundliches Unternehmen ein optimales Produkt „Autobahn“ für die Nutzer anzubieten.

Vor diesem Hintergrund wurde ein System von quantitativen und qualitativen Kennzahlen in Verbindung mit vereinbarten Wertgrenzen sowie ein aussagekräftiges internes und externes Berichtswesen der Gesellschaft aufgebaut. Durch die Implementierung eines Unternehmens-Cockpits wurde das Kennzahlensystem gebündelt und visualisiert. Das Cockpit wird sowohl auf Unternehmensebene als auch je Niederlassung erstellt und bildet sowohl die strategischen (nichtfinanziellen) als auch die operativen (weitgehend finanziellen) Kennzahlen ab.

Neben dem Cockpit sind im internen Berichtswesen ein Monatsbericht zur Überwachung und Steuerung der Investitions- und Wirtschaftsplanung sowie ein umfangreicher, grundsätzlich alle zwei Monate zu erstellender standardisierter Niederlassungsbericht etabliert. Der Niederlassungsbericht umfasst sowohl die Kernbereiche Planung und Bau sowie Betrieb und Verkehr als auch die Querschnittsbereiche Finanzen und Personal.

Im externen Reporting wird neben dem Unternehmens-Cockpit ein Quartalsbericht gemäß § 90 AktG verfasst.

Im Rahmen der Erstellung und unternehmensinternen Durchsprache dieser Berichte werden Abweichungen analysiert, um gegebenenfalls Steuerungsmaßnahmen abzuleiten. Die Geschäftsführung trifft sich regelmäßig zur Durchsprache der aktuellen Entwicklung, der Prüfung von Risiken sowie zur Verabschiedung der erforderlichen Maßnahmen und Entscheidungen. In regelmäßigen Abstimmungen mit dem Gesellschafter werden der aktuelle Status sowie die Forecasts erörtert und überwacht.

Der Aufsichtsrat fungiert als Kontrollgremium mit einem Präsidium, einem Prüfungs- und Compliance-Ausschuss (PCA), welche mindestens vierteljährlich zusammentreten sowie einem Vermittlungsausschuss. In diesen Sitzungen werden die Mitglieder über wesentliche Geschäftsvorfälle sowie über die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens mündlich und schriftlich informiert.

5 Finanzielle und nicht finanzielle Kennzahlen

5.1 Finanzielle Kennzahlen

Die Geschäftsführung überwacht permanent die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft. Dieses Monitoring erfolgt im Wesentlichen durch die Überwachung der Einhaltung der im Wirtschaftsplan genannten Ansätze für die Segmente Betrieb und Verkehr, Planungsleistungen und Verwaltung. Der Wirtschaftsplan 2023 beinhaltet einen Gesamtbedarf von 2.421,2 Mio. Euro.

Der Wirtschaftsplan leitet den Gesamtbedarf aus den periodengerechten Aufwendungen und Erträgen der Berichtsperiode aus der Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Ausgaben aus den nachfolgend genannten Bilanzpositionen her.

- Berücksichtigung der Ausgaben für Investitionen und Herausrechnung von zahlungsunwirksamen Abschreibungen
- Ausgaben für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unabhängig vom Verbrauch
- Ausgaben für Ingenieurleistungen, unabhängig ob es sich dabei um Anzahlungen oder Schlussrechnungen handelt

Der so ermittelte Gesamtbedarf ergibt die Mittelverwendung, unabhängig davon, wann dieser zahlungswirksam war bzw. ist. Der Mittelabfluss des Geschäftsjahres ergibt sich dann aus der Mittelverwendung sowie den Veränderungen der nachfolgenden Bilanzpositionen:

- Rückstellungen
- Forderungen
- Verbindlichkeiten
- Aktive sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Zum 31. Dezember 2023 wurden von dem im Wirtschaftsplan 2023 veranschlagten Gesamtbedarf 2.317,1 Mio. Euro (95,7 %) verwendet. Der Mittelabfluss betrug 2.300,7 Mio. Euro.

Sowohl das interne als auch das externe Berichtswesen beinhalten Erläuterungen zu den Plan-Ist-Abweichungen sowie zum voraussichtlichen Mittelbedarf für das Geschäftsjahr. Zur Steuerung der wirtschaftlichen Mittelverwendung werden mehrere operative Kennzahlen für den Soll- Ist-Vergleich und zur Ermittlung des Forecasts verwendet. Im Berichtsjahr wurden insbesondere folgende operative Kennzahlen verwendet, die wie folgt erfüllt wurden.

Kennzahlen	Plan 2023	Ist 2023
Wirtschaftsplan (RK1) in Mio. €		
Gesamt (segmentübergreifend) in Mio. €	2.421,2	2.317,1
Segmentergebnis Betrieb und Verkehr in Mio. €	1.015,7	1.119,1
Segmentergebnis Planungsleistung in Mio. €	889,2	779,3
Segmentergebnis Verwaltung/Querschnitt in Mio. €	516,3	418,8

II 5.2 Nicht finanzielle Kennzahlen

Das Steuerungskonzept der Autobahn GmbH bildete neben den finanziellen (operativen) gleichzeitig mehrere nicht finanzielle (strategische) Kennzahlen ab. Neben dem Wirtschaftsplan überwacht die Geschäftsführung permanent die Umsetzung des Investitionsplans für das Bundesvermögen (Rechnungskreis 2) (vgl. auch Ziff. 1.4). Obwohl

der Investitionsplan nicht bei der Autobahn GmbH abgebildet wird, ist er für die Kapazitätsbindung der Gesellschaft von wichtiger Bedeutung und wird deshalb erläutert. Der Investitionsplan 2023 beinhaltet einen Gesamtbedarf von 5.869,8 Mio. Euro für Erhaltungs-, Bedarfsplan- und sonstige Investitionen. Zum 31. Dezember 2023 wurden von dem im Investitionsplan 2023 veranschlagten Gesamtbedarf 6.008,0 Mio. Euro (102,4 %) ausgegeben.

Kennzahlen	Plan 2023	Ist 2023	Ist 2022
Investitionsprogramm (RK2) in Mio. €			
Gesamt (segmentübergreifend) in Mio. €	5.869,8	6.008	5.373,7
davon Erhaltungsmaßnahmen in Mio. €	3.563,8	3.921,9	3.359
davon Bedarfsplan Maßnahmen in Mio. €	1.631,7	1.660,8	1.690,1
davon sonstige Investitionen in Mio. €	674,3	425,3	324,6

Neben dem Investitionsprogramm wurde die Gesellschaft im Berichtsjahr insbesondere über folgende nicht finanzielle Kennzahlen gesteuert.

Kennzahlen	Plan 2023	Ist 2023	Ist 2022
Nutzerorientierung			
Anzahl PWC-Anlagen der Zukunft (im Geschäftsjahr)	54	20	14
Anzahl Rastanlagen mit LKW-Stellplatzfassung (im Geschäftsjahr)	25	20	46
Optimales Produkt Autobahn			
Anzahl ertüchtigter Brückenteilbauwerke (im Geschäftsjahr)	220	210	208
Innovationen für die Straße und Nachhaltigkeit			

Kennzahlen	Plan 2023	Ist 2023	Ist 2022
Anzahl Ausstattung C-ITS ITS Roadside Stations (im Geschäftsjahr)	1.533	107	31
Durchdringungsgrad der weißen KFZ-Flotte mit Fahrzeugen mit alternativem Antrieb (kumuliert)	56,9 %	61,5 %	44 %
Modernes Unternehmen			
Anzahl bereitgestellter Fachanwendungen (kumuliert)	97	99	61
Anzahl Autobahn-PCs (kumuliert)	9.519	9.577	8.101
Vollzeitäquivalente (VZÄ)¹			
VZÄ gesamt	13.222	12.414	11.966
VZÄ im Segment Betrieb und Verkehr	7.728	7.356	7.191
VZÄ im Segment Planungsleistung/Bau	3.476	3.161	2.932
VZÄ im Segment Verwaltung/Querschnitt	2.018	1.897	1.842

Im Rahmen des o. g. standardisierten Niederlassungsberichts werden durch die Niederlassungen weitere Kennzahlen zu Anzahl von Ausschreibungen und Vergaben mit Kostenschätzungen, Projektnachträge sowie Rechtsstreitigkeiten an die Geschäftsführung berichtet. Zur Steuerung des Zustands der Infrastruktur werden zu kritischen Ingenieurbauwerken Daten zu Altersstruktur, Traglastindex, Zustandsnoten, Restnutzungsdauer sowie Stand von Bauwerksprüfungen überwacht. Zu wichtigen Bauprojekten werden ebenso finanzielle wie terminliche Abweichungen berichtet. Zur Überwachung der Betriebsdienstleistungen wird insbesondere der Fokus auf die Winterdienstbereitschaft gelegt und Kenngrößen zur Personal- wie auch Fahrzeugausstattung sowie Verfügbarkeit von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen berichtet.

Darüber hinaus lagen die Schwerpunkte der Steuerung der Gesellschaft auf der Optimierung der Finanzprozesse, der IT-Anwendungen und -Infrastruktur sowie der Beendigung der Kooperationsvereinbarungen mit den Ländern insbesondere hinsichtlich der Nutzung von IT-Fachanwendungen bis Ende 2023.

1 Die VZÄ-Kennzahlen umfassen alle eigenen Mitarbeitenden sowie die gestellten und zugewiesenen Angestellten und Beamt*innen der Bundesländer und des Bundesfernstraßenamtes zum Jahresende

6 Risikoberichterstattung der Autobahn GmbH

6.1 Das Risikomanagementsystem der Autobahn GmbH

Unter Risikomanagement versteht die Autobahn GmbH den Einsatz eines umfassenden Instrumentariums für den Umgang mit Risiken gemäß der durch die Geschäftsführung festgelegten Leitlinien. Die Autobahn GmbH versteht sowohl Chancen als auch Risiken als Bestandteile des Risikomanagementsystems.

Das Risikomanagementsystem der Autobahn GmbH ist auf Grundlage des anerkannten Standards des Instituts der Wirtschaftsprüfer „Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfungen von Risikomanagementsystemen“ (IDW PS 981) ausgestaltet. Die Autobahn GmbH setzt dies über ein systematisches und integriertes Chancen- und Risiko-steuerungskonzept um. Das Risikomanagement unterstützt die Autobahn GmbH dabei, ihre strategischen Ziele zu erreichen, indem es Chancen und Risiken rechtzeitig erkennt, bewertet und Maßnahmen ergreift, um die Chancen umzusetzen, die Risiken entsprechend zu behandeln und die Existenz der Autobahn GmbH zu sichern.

Wesentliche Bestandteile des Risikomanagementsystems bilden dabei die Ziele und Grundsätze sowie die Aufbau- und die Ablauforganisation.

Das System umfasst alle Organisationsbereiche, hierzu zählt auch die Rechnungslegung.

Grundsätze des Risikomanagementsystems

Die nachfolgenden in Konsistenz zum Leitbild der Autobahn GmbH stehenden Grundsätze beschreiben die zentralen Rahmenbedingungen für das Risikomanagement der Gesellschaft:

- Die Geschäftsführung ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verantwortlich.
- Die Autobahn GmbH fördert einen bewussten Umgang mit Risiken.

- Die Autobahn GmbH strebt eine einheitliche Risikokultur an.
- Die Autobahn GmbH verfolgt eine konsistente Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken.
- Die Autobahn GmbH lebt eine offene interne Risikokommunikation und eine aussagekräftige Risikoberichterstattung.
- Die Verantwortung der Risikosteuerung liegt in allen Organisationsbereichen.
- Die Autobahn GmbH strebt ein modernes und effizientes Risikomanagementsystem an.

Aufbauorganisation

Die Corporate Governance der Autobahn GmbH orientiert sich an dem Drei-Linien-Modell als Governance-Struktur, es gilt das Prinzip der Funktionstrennung. Das Risikomanagement folgt genau definierten Grundsätzen, welche in dem gesamten Unternehmen verbindlich anzuwenden sind. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Grundsätze ist eine klare aufbau- und ablauforganisatorische Trennung zwischen den einzelnen Funktionen und den Tätigkeiten des Risikomanagements.

Die Risikomanagement-Verantwortung zählt zu den originären Leitungsaufgaben der **Geschäftsführung**. Die Geschäftsführung legt die Grundsätze des Systems fest und berichtet regelmäßig über die Risikolage an den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse. Darüber hinaus überwacht sie die Stabsstelle Risikomanagement bei der operativen Ausführung der Risikomanagement-Funktion und stellt die Wirksamkeit sowie die nachhaltige Steuerung der identifizierten und bewerteten Risiken im Unternehmen sicher.

Die **Stabsstelle Risikomanagement** ist der Geschäftsführung direkt unterstellt und mit der Umsetzung, Weiterentwicklung und Überwachung des Risikomanagementsystems der Autobahn GmbH beauftragt. Sie erstellt Leitlinien und stellt Methoden und Instrumente zur Verfügung, um ein einheitliches System zu gewährleisten und das Risikomanagement stetig zu verbessern.

Die Risiken der Autobahn GmbH werden durch die Stabsstelle konsolidiert, aggregiert, analysiert und an die entsprechenden Gremien berichtet. Unterstützt wird die Stabsstelle durch **Risikokoordinator*innen**, die die Durch- und Umsetzung der relevanten Vorgaben in den Niederlassungen sicherstellen.

In den jeweiligen Organisationsbereichen sind die **Risikoverantwortlichen für die Umsetzung der Risikomanagement-Vorgaben und für die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung ihrer Risiken jeweils selbst verantwortlich**.

Die Autobahn GmbH betreibt insbesondere zur Vermeidung von Wirtschaftskriminalität eine präventiv ausgerichtete zentrale Compliance-Organisation mit Unterstützung von dezentralen Compliance-Beauftragten in den Niederlassungen. Ein weiterer wesentlicher Aspekt zur Überwachung sind die regelmäßigen Prüfungen durch die **Interne Revision**, die sowohl organisatorisch als auch funktional unabhängig von den operativen Einheiten besteht und agiert.

Ablauforganisation

Der Risikomanagementprozess der Autobahn GmbH umfasst fünf Elemente, die als aufeinander folgende Phasen eines permanenten Prozesses zu verstehen sind. Die fünf Phasen dieses Steuerungskreislaufes sind im Einzelnen:

Risikoidentifikation

Die für die Autobahn GmbH bestehenden Risiken werden identifiziert und davon ausgehend kategorisiert.

Risikobewertung

Alle Risiken werden hinsichtlich der Parameter Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichem Schadensausmaß bewertet, hierbei unterstützt eine jeweils 4-stufige Skala. Aus der Kombination der Parameter ergibt sich eine von fünf Risikoklassen für das jeweilige Risiko.

Risikosteuerung

Auf Basis der Identifikation und Bewertung der Risiken erfolgt die Risikosteuerung. Sie umfasst alle Maßnahmen zur Akzeptanz, Reduzierung, Übertragung oder Vermeidung der vorhandenen Risiken, um die strategischen Ziele zu erreichen.

Risikoüberwachung und -berichterstattung

Die Ergebnisse der Risikoidentifikation und -bewertung werden plausibilisiert und analysiert. Auf dieser Basis erfolgt die Berichterstattung über die aktuelle Risiko-

situation als Grundlage für eine zielorientierte Risiko-steuerung an die entsprechenden Gremien der Autobahn GmbH.

Weiterentwicklung

Werden neue Risiken identifiziert, finden diese Eingang in die Weiterentwicklung des Instrumentariums im Rahmen des Risikomanagementsystems. Interne und externe Entwicklungen werden kontinuierlich überwacht und auf ihre Auswirkungen hin gegebenenfalls anlassbezogen überprüft.

Das Management der Chancen erfolgt in Anlehnung an den beschriebenen Steuerungskreislauf unter Berücksichtigung der Eigenschaften von Chancen. Zur Bewertung wird eine 4-stufige Skala für die Chancenhöhe verwendet, eine Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt aufgrund der fehlenden Zufälligkeit nicht. Das Management der Chancen unterliegt, genau wie das Risikomanagement, einer regelmäßigen Weiterentwicklung und Verbesserung.

6.2 Die wesentlichen Risiken und Chancen der Autobahn GmbH

Die wesentlichen Risiken der Autobahn GmbH

Die Risikoidentifikation erfolgt in der Autobahn GmbH systematisch anhand von Risikokategorien. Es wurden folgende Risikokategorien festgelegt:

- Strategische Risiken
- Operative Risiken
- Finanzielle Risiken
- Compliance, Integrität und Recht

Die Autobahn GmbH hat die nachfolgenden wesentlichen Risiken identifiziert, welche im besonderen Maße beobachtet und gesteuert werden. Als wesentliche Risiken gelten die als sehr kritisch bzw. besonders kritisch eingestufteten Risiken, zum Stichtag existierten keine als besonders kritisch eingeschätzten Risiken. Im Nachgang zum Stichtag ist das Finanzierungsrisiko der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft für die folgenden Jahre als besonders kritisch eingestuft worden.

Aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrags haben die sehr kritischen und besonders kritischen Risiken keine

finanziellen Auswirkungen auf den Bestand der Gesellschaft, jedoch kann es erforderlich werden, den Leistungsumfang anzupassen.

Strategische Risiken

Strategische Risiken sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die aus dem Markt, der Politik oder aus dem Bereich der Nachhaltigkeit resultieren. Hierzu zählen insbesondere Klimarisiken wie außerordentliche Wetterphänomene, aber auch Risiken aus der weltweiten Nachfrage nach Rohstoffen sowie aus der demographischen Entwicklung.

In der Vergangenheit hatte sich gezeigt, dass Wetterphänomene wie beispielsweise Hochwasser die Verfügbarkeit der Infrastruktur wesentlich beeinflussen können. Der Eintritt eines solchen **außerplanmäßigen Ereignisses** an sich kann nicht durch die Autobahn GmbH vermieden werden. Hierbei geht es insbesondere darum, auf mögliche Folgen bei Eintritt schnell reagieren zu können. Die Autobahn GmbH hat Prozesse zum Umgang mit außerplanmäßigen Ereignissen in entsprechenden Alarmierungsplänen festgelegt und nutzt das bestehende Instrumentarium, um adäquat auf die Ereignisse zu reagieren. Da sich die Autobahn mit den Maßnahmen umfassend aufstellt, um auf entsprechende Ereignisse reagieren zu können, ist das Risiko im Vergleich zum Vorjahr niedriger eingeschätzt.

Operative Risiken

Operative Risiken sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die aus der operativen Geschäftstätigkeit resultieren. Hierzu zählen neben den Risiken aus den Kernprozessen Planen, Bauen, Erhalten und Betreiben und der zugehörigen Verwaltung insbesondere die Personal- und IT-Risiken.

Die Sicherstellung der **Verfügbarkeit des Autobahnnetzes** ist ein wesentliches Ziel der Autobahn GmbH. Die Autobahn GmbH trägt seit 2021 die Verantwortung für ca. 13.000 Straßenkilometer und rund 28.000 Brückenteilbauwerke in Deutschland, davon müssen viele der Bauwerke in den nächsten Jahren saniert oder erneuert werden. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, hat die Geschäftsführung ein Brückenmodernisierungsprogramm aufgestellt und berät sich regelmäßig mit den relevanten Organisationsbereichen zum Stand der Bauwerksprüfungen und der Umsetzung des Brückenmodernisierungsprogramms. Außerdem erfolgt eine Fortführung der Zustandserfassung und -bewertung durch die Autobahn GmbH sowie die Ableitung von Erhaltungsmaßnahmen. Das Risiko aus den Prozessen der Bauwerksüberwachung sowie der Bereitstellung der finanziellen und personellen Ressourcen zur

Sicherstellung der Verfügbarkeit des Autobahnnetzes ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, dennoch wird es in besonderem Maße beobachtet und gesteuert.

Die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten, ist das höchste Ziel der Autobahn GmbH. Demzufolge ist das Reduzieren von **Arbeitsunfällen** ein zentrales Thema. Dazu hat die Autobahn GmbH ein integriertes Managementsystem entwickelt und implementiert. Die Einhaltung der arbeitssicherheitsrelevanten Vorschriften stellt die Autobahn GmbH durch Audits, regelmäßige Begehungen, Schulungen und Trainings der Mitarbeiter*innen sicher. Die arbeitsmedizinische Betreuung wird durch externe Betriebsärzte sichergestellt.

Die Autobahn GmbH ist auf eine angemessene und qualifizierte personelle Ausstattung angewiesen, um die ihr übertragenen Aufgaben erfüllen zu können. Das **Risiko des Mangels an Mitarbeiter*innen** umfasst die fehlende Verfügbarkeit von Mitarbeiter*innen für Stellenbesetzungen in der Autobahn GmbH. Diese ist beeinträchtigt durch einen deutschlandweit steigenden Bedarf an Fach- und Führungskräften. Vor allem in den Mangelberufen (Ingenieurinnen und Ingenieure, IT-Fachkräfte) ist die Arbeitskräftelücke besonders eklatant, sodass es für die Autobahn GmbH insbesondere in diesen Bereichen herausfordernd ist, Mitarbeiter*innen zu finden und zu binden.

Umfassende Angebote zu Praktika, Traineeprogrammen, Werkstudententätigkeiten, Ausbildung, Stipendien und dualem Studium dienen dem Recruiting und der Bindung von Fachkräften. Weiterhin gibt es Angebote für Quereinsteiger sowie Pilotprojekte zur Förderung und Weiterentwicklung im Straßenbetriebsdienst. Gleichzeitig erfolgt aber auch eine aktive Suche über berufsspezifische Stellenportale und Social-Media-Kanäle sowie gezielte berufsgruppenorientierte Recruiting-Kampagnen. Es existiert ein Mitarbeiterempfehlungsprogramm, welches Anreize schafft, neue Kollegen*innen zu werben. Weiterhin erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit Personaldienstleistern zur Überbrückung von temporären Personalengpässen. Schließlich unterliegt der Recruiting- bzw. Einstellungsprozess einer laufenden Analyse und Optimierung.

Personelle Engpässe können das **Risiko des fehlenden Prozessverständnisses** oder einer fehlerhaften Prozesshandhabung noch verschärfen. Das Risiko umfasst unbekannte Zuständigkeiten, Prozesse mit übermäßiger Komplexität sowie fehlende Funktionalitäten von IT-Tools. Inkludiert ist in diesem Risiko auch der Umgang mit und die Kommunikation von neuen regulatorischen Anforderungen.

Um dem entgegenzuwirken, harmonisiert die Autobahn GmbH die Prozesse und hat Grundsätze der Aufbau- und Ablauforganisation formuliert. Sie dokumentiert systematisch ihre Prozesse, um die Zusammenarbeit zu verbessern, Klarheit für die Beteiligten zu schaffen und Verantwortlichkeiten eindeutig zuzuordnen.

Diese Maßnahmen greifen auch bei Risiken in Bezug auf den **Eintritt eines Notfalls oder einer Krise**. Hierin werden Gefahren eines Ausfalls von Maschinen, einen Netzausfall in einer Liegenschaft oder Systemausfälle durch beispielsweise Brände oder Naturkatastrophen gesehen. Mit den Dienstleistern für den Betrieb der Rechenzentren sind vertragliche Regelungen zur Vorkehrung und Reaktion bei Auftreten dieser Fälle getroffen worden. Darüber hinaus ist ein Sicherheitsvorfallteam implementiert, das entsprechende Maßnahmen initiiert und umsetzt.

Betriebsunterbrechungen können auch aus **IT- und Cyber-Risiken** resultieren. Diese Risiken berücksichtigen die Gefahr von kriminell oder terroristisch motivierten Cyberangriffen. Vor allem die technische Infrastruktur ist besonders sensibel und muss vor Ausfällen und Missbrauch geschützt werden. Unzureichendes IT-Management, Mängel bei dem Aufbau der IT-Infrastruktur sowie Cyber Risiken können zu Störungen oder Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs führen. Die Gesellschaft hat ein übergreifendes IT-Programm sowie ein Informationssicherheitsmanagementsystem etabliert, um dieses Risiko zu reduzieren. In diesem Rahmen existieren umfangreiche Vorgaben und Maßnahmen zur Risikoabwehr, die Vorgaben werden regelmäßig überarbeitet und die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft.

Alle zuvor genannten operativen Risiken bis auf das Risiko der Verfügbarkeit des Autobahnnetzes sind im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibend eingeschätzt.

In der Aufbauphase der Gesellschaft erfolgte eine befristete Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur der Länder. Das **Risiko der nicht fristgerechten Umsetzung von Autobahn-eigenen Lösungen** hätte zu Reputations- und finanziellen Schäden sowie zu Verzögerungen von IT-gestützten Prozessen führen können. Im Rahmen eines umfangreichen Programms wurden Arbeitsgruppen gebildet, die den IT-Aufbau, die Abwicklung mit einer detaillierten Rollout-Planung und die übergreifende Organisation forciert haben, um die rechtzeitige Ablösung dieser Vereinbarungen sicherzustellen.

Aufgrund der Umsetzung des Programms konnten die IT-Kooperationsvereinbarungen planmäßig zum Jahresende abgelöst werden, wodurch das Risiko im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist.

Finanzielle Risiken

Finanzielle Risiken sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die aus dem Vermögen und/oder der Finanzierung der Gesellschaft resultieren. Hierzu zählen insbesondere das mittel- bis langfristige Finanzierungsrisiko sowie Forderungsausfälle, aber auch steuer- und bilanzrechtliche Risiken.

Der Bund ist nach § 7 Abs. 1 InfrGG gesetzlich verpflichtet der Gesellschaft die notwendigen Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Als Basis für die Fixierung der Höhe dient die jährliche Haushaltsaufstellung. Das **Finanzierungsrisiko** umfasst die Gefahr, dass die Finanzierung der Autobahn GmbH hinsichtlich Höhe und Verlässlichkeit nicht langfristig sichergestellt ist. Dies kann zu Fehlentscheidungen, mangelhaften personellen Ressourcen oder technischer Ausstattung und zu einer Nichtumsetzung bereits geplanter Projekte führen. Zur Erreichung ihrer Ziele stellt die Autobahn GmbH eine jährliche Wirtschaftsplanung (Investitionen, Personal-, Sachkosten), eine mittelfristige Mittelbedarfsplanung (Investitionen, Personal-, Sachkosten) sowie eine Personalbedarfsabschätzung auf. Zur Sicherstellung der Finanzierung von Investitionen und Planungskosten wurden Verpflichtungsermächtigungen in den Bundeshaushaltsplan eingestellt. Eine Budget- und Liquiditätssteuerung kann durch den Zeitpunkt des Abrufs von Leistungen erfolgen.

Das Risiko wurde zum Stichtag des Jahresabschlusses im Vergleich zum Vorjahr als gleichbleibend eingeschätzt.

Im Nachgang ist dieses Risiko als besonders kritisch heraufgestuft worden. Die Hintergründe bilden die Eckwerte/Schwerpunkte der Finanzplanung des Bundes.

Risiken aus Compliance, Integrität und Recht

Risiken aus Compliance, Integrität und Recht sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die aus Verletzungen gesetzlicher Anforderungen oder bindenden Vertragsverhältnissen sowie aus regulatorischen Änderungen resultieren.

Als besondere Risiken wurden das Auftreten von Datenschutzvorfällen und insbesondere die damit verbundene unberechtigte Weitergabe bzw. der Diebstahl von personenbezogenen Daten identifiziert. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Sensibilisierung und Schulung von

Mitarbeiter*innen, deren Verhalten einen entscheidenden Beitrag zum Verhindern von Datenschutzvorfällen leisten kann. Eine Datenschutzorganisation ist aufgebaut, eine Datenschutzstrategie sowie ein Datenschutzkonzept sind implementiert, ein externer Datenschutzbeauftragter ist bestellt und der Umgang mit Betroffenenanfragen ist geregelt.

Das Risiko wird im Vergleich zum Vorjahr als gleichbleibend eingeschätzt.

Bestandsgefährdende Risiken bzw. Risiken mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bestehen aufgrund der gesetzlich geregelten Finanzierungsvereinbarungen bzw. des mit Datum vom 17. Dezember 2020/21. Dezember 2020 abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages grundsätzlich nicht. Die Budget- und Liquiditätssteuerung ist den Ausführungen zu den finanziellen Risiken zu entnehmen.

Die wesentlichen Chancen der Autobahn GmbH

Die Autobahn GmbH hat die nachfolgenden wesentlichen Chancen identifiziert, welche im besonderen Maße beobachtet werden.

Ausgehend von dem Ziel der Autobahn GmbH, eine moderne, leistungsfähige, nachhaltige und nutzerorientierte Infrastruktur bereitzustellen, ergeben sich Chancen für die Gesellschaft als auch für Nutzende und den Gesellschafter. Besondere Ansatzpunkte ermöglichen Innovationsprojekte wie die Einrichtung einer Schnellladeinfrastruktur im Autobahnnetz oder die Vernetzung von Systemen zur Verbesserung der verfügbaren Kapazitäten und der individuellen Mobilität. In der Folge bietet sich der Autobahn GmbH auch die Möglichkeit, sich als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren und die Mitarbeitenden Zufriedenheit zu stärken. Die Autobahn GmbH kann als eigene **Arbeitgebermarke** auftreten und damit eine stärkere Identifikation der Mitarbeiter*innen mit dem Netz der Bundesautobahnen und den verbundenen Aufgaben über Ländergrenzen hinweg schaffen. Weiterhin kann die Autobahn GmbH damit auch verstärkt als bundesweite Gemeinschaftsaufgabe verstanden werden, was bereits durch den Auftritt der Autobahn GmbH bspw. mit ihrem Namen, ihrem Logo, ihrer eigenen Internetpräsenz nach außen sowie bspw. mit einem bundesweiten Intranet nach innen gefördert wird. Insgesamt kann durch die Identifikation, aber auch durch die gemeinsame Entwicklung von Strukturen und Prozessen, durch die gemeinsame Lösung von Problemen und Fragestellungen die **Mitarbeitenden Zufriedenheit** gestärkt werden.

Außerdem kann sich die Autobahn GmbH als innovatives und nachhaltig orientiertes Unternehmen profilieren, mehr Freiheiten und Flexibilität zur Förderung der Work-Life-Balance bieten sowie durch entsprechende IT-Ausstattung mobiles Arbeiten und Home-Office ermöglichen.

Für die Autobahn GmbH besteht als weitere Chance, dass sie als Ausbildungsbetrieb auftreten kann. Von Lehrberufen bis zum dualen Studium existieren bereits vielfältige Angebote. Außerdem gibt es standortbezogene Kooperationen mit Hochschulen, welche noch weiter ausgebaut werden können. Das Marktpotential der Bewerber lässt sich durch die Einstellung von Quereinsteigern erhöhen. Ferner möchte die Autobahn GmbH als sichere Arbeitgeberin wahrgenommen werden und ihre Mitarbeiter*innen langfristig an sich binden.

Chancen werden darüber hinaus im Bereich von **Effizienzsteigerungen, Standardisierungen und Nutzung von Synergieeffekten** wahrgenommen. Durch die Reform der Verwaltung der Bundesfernstraßen besteht die Möglichkeit der Steigerung von Effizienz, da die erforderlichen Systeme und Prozesse zur Verwaltung der Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung flächendeckend einheitlich aufeinander abgestimmt werden können.

Bei der Einrichtung von Systemen und Prozessen können Synergien genutzt werden, welche im Rahmen der Auftragsverwaltung nicht im vergleichbaren Maße ländersübergreifend gehoben werden konnten. Damit nutzen die einzelnen regionalen Einheiten künftig auch einheitliche Systeme und können sich über die vorhandenen Daten und Prozesse besser austauschen.

Insgesamt besteht auch eine große Chance, den fachlichen Austausch länders- und bereichsübergreifend neu zu strukturieren. Problem- oder Fragestellungen, welche in verschiedenen Niederlassungen der Autobahn GmbH auftreten, können diskutiert und die Expertise aus verschiedenen Regionen durch ein aktives Wissensmanagement zusammengeführt werden. Ebenso können weiterführende Ansätze gemeinsam entwickelt und spezifisches Fachwissen aus der Zentrale und aus einzelnen Niederlassungen nach Bedarf hinzugezogen werden.

Innerhalb einer einheitlichen Organisationsstruktur können die Prozesse im Zusammenhang mit der Verwaltung der Bundesautobahnen standardisiert, optimiert und weiterentwickelt werden. Eine Vielzahl an gleichartigen Aufgabenstellungen kann so vereinheitlicht und vereinfacht werden und zudem können verschiedene Inselösungen vermieden werden. In der Beschaffung können

Skaleneffekte genutzt werden, um den überregionalen Bedarf an Gütern und Dienstleistungen zu decken. Effizienzgewinne können sich durch eine moderne IT-Landschaft sowie eine bessere Datenqualität ergeben.

Weitere wesentliche Chancen werden im Bereich der **Sicherheit** – bezogen auf Informationssicherheit, Arbeitssicherheit und Sicherheit der Nutzer – gesehen. In Bezug auf die Arbeitssicherheit kann eine stärkere Technisierung Gefahren für Mitarbeiter*Innen reduzieren, sie kann dazu beitragen, bei körperlich schweren Arbeiten zu entlasten und somit Unfällen bzw. Krankheiten vorzubeugen. Eine Steigerung des Sicherheitsempfindens kann gleichzeitig zu einer Steigerung der Mitarbeitenden Zufriedenheit beitragen. Durch moderne Schulungsangebote (E-Learnings, digitale Formate) kann eine verstärkte Prävention erreicht werden, da Mitarbeitende durch die räumliche und zeitliche Flexibilität besser und schneller geschult werden können. Eine Zentralisierung der IT-Sicherheitsinfrastruktur bietet Vorteile für die Informationssicherheit. Im Hinblick auf die vergangenen Krisen werden auch in dem Bereich **Resilienz** besondere Chancen gesehen. Hier kann durch strategische Einkaufsaktivitäten eine erhöhte Versorgungssicherheit geschaffen werden. Eine gute IT-Ausstattung und Netzanbindung, die mobiles Arbeiten und Home-Office ermöglicht, erhöht ebenfalls die Resilienz in Krisenzeiten.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich verstärkt Chancen im Bereich **Digitalisierung, systematische Datenanalyse und KI**. Die Digitalisierung von Prozessen und Daten in weiteren Unternehmensbereichen und die Implementierung von integrierten Systemen können Arbeitserleichterungen und Effizienzgewinne schaffen. Ein deutschlandweites Zusammenführen der Daten, die Vernetzung der Autobahn sowie die Nutzung von Fahrdaten externer Akteure zur Bereitstellung der autobahneigenen Informationen zu Baustellen und temporären Sperrungen können Mehrwerte für die Autobahn und ihre Nutzer schaffen. Darüber hinaus besteht mit einem zentralen Verkehrsmanagement die Möglichkeit, den innerdeutschen Verkehr optimal zu steuern, eine hohe Verfügbarkeit der Infrastruktur zu gewährleisten und Verkehrsinformationen in hoher Qualität bereit zu stellen. Ferner bietet insbesondere die Künstliche Intelligenz vielfältige Möglichkeiten zur Optimierung von Prozessen im gesamten Autobahnumfeld.

7 Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem der Autobahn GmbH bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Bezüglich des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wird auf die Ausführungen im vorherigen Gliederungspunkt verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2023 lag ein Schwerpunkt des internen Kontrollsystems weiterhin in der Evaluierung und Optimierung der inzwischen etablierten und implementierten Finanz- und Rechnungslegungsprozesse im Rahmen der Posttransformationsphase. Aufgabe des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Autobahn GmbH ist die Absicherung der Ordnungsmäßigkeit der Prozesse im Finanz- und Rechnungswesen auf Ebene der Zentrale und in den Niederlassungen sowie der Finanzberichterstattung. Die Verantwortung für die Definition, Dokumentation und Überwachung von Prozessen und Kontrollen im Finanz- und Rechnungswesen liegt aktuell im Geschäftsbereich Finanzen der Zentrale. Um wesentliche Unrichtigkeiten oder Verstöße möglichst im Vorfeld zu verhindern und Fehler frühzeitig aufzudecken und zu bereinigen, hat die Autobahn GmbH Ihre Prozessabläufe einschließlich darin enthaltener Kontrollmaßnahmen dokumentiert und im ERP-System sowohl automatisierte als auch manuelle Kontrollmaßnahmen, wie z. B. Abstimmungen, einen Freigabeprozess, basierend auf einem Vier- oder sogar Sechs-Augen-Prinzip oder die Trennung von Funktionen implementiert.

Neben den bereits in Vorjahren verabschiedeten Richtlinien erstellte und überarbeitete die Autobahn GmbH im Geschäftsjahr 2023 zahlreiche Regelwerke wie z. B. die Richtlinie zur Erstellung des Jahresabschlusses und die Rechnungsbearbeitungsrichtlinie sowie die Richtlinie zum vorbeugenden Selbstschutz der Autobahn GmbH vor Gefahrenlagen. Ergänzend zu den Richtlinien und Handbüchern werden einzelne Abläufe innerhalb des Rechnungswesens mit Hilfe von Flowcharts dokumentiert, in einem Prozesshaus eingestellt und den Mitarbeiter*innen über das Intranet der Autobahn GmbH zur Verfügung gestellt. Die Richtlinien, Handbücher und die Prozessdokumentation werden regelmäßig weiterentwickelt.

8 Prognosebericht

Auf der Grundlage des abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages und der darin geregelten Kosten-erstattung durch den Gesellschafter wird auch für die kommenden Jahre von einem Jahresergebnis von Null Euro ausgegangen.

Für das Geschäftsjahr 2024 plant die Gesellschaft die folgenden finanziellen Kennzahlen:

Kennzahlen	Plan 2024
Wirtschaftsplan (RK1) in Mio. €	
Gesamt (segmentübergreifend) in Mio. €	2.544,3
Segmentergebnis Betrieb und Verkehr in Mio. €	1.124,3
Segmentergebnis Planungsleistung in Mio. €	903
Segmentergebnis Verwaltung/Querschnitt in Mio. €	517

Der Wirtschaftsplan der Autobahn GmbH beinhaltet wie im Vorjahr eine Übersteuerung der Mittelbedarfe i. H. v. 121,3 Mio. Euro zur Sicherstellung der optimierten Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von 2.423,0 Mio. Euro (Mittelabflussebene inkl. Ausgabereste von 132,6 Mio. Euro). Die Steuerung des Wirtschaftsplanes erfolgt analog dem Vorjahr. Die Einhaltung der Obergrenze der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist trotz Übersteuerung der Mittelbedarfe gewährleistet. Hierfür dient insbesondere die zentrale Liquiditätssteuerung.

Das Investitionsprogramm der Autobahn GmbH für das Jahr 2024, welches direkt dem Bund zugeordnet und nicht im Jahresabschluss der Autobahn GmbH erfasst wird, sieht nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ein Gesamtvolumen von 6,2 Mrd. Euro vor, welches sich wie folgt verteilt:

Kennzahlen	Plan 2024
Investitionsprogramm (RK2) in Mio. €	
Gesamt (segmentübergreifend) in Mio. €	6.200,7
davon Erhaltungsmaßnahmen in Mio. €	3.824,7
davon Bedarfsplan Maßnahmen in Mio. €	1.799,5
davon sonstige Investitionen in Mio. €	576,5

Damit beträgt das Geschäftsvolumen der Autobahn GmbH für das Jahr 2024 insgesamt 8,6 Mrd. Euro.

Die weiteren nicht finanziellen Kennzahlen plante die Autobahn GmbH für das folgende Geschäftsjahr wie folgt:

Kennzahlen	Plan 2024
Nutzerorientierung	
Anzahl neuer LKW – Parkstände der Zukunft (im Geschäftsjahr)	438
Optimales Produkt Autobahn	
Anzahl vorhandener RAB-ING Entwürfe (M1) für Brückenteilbauwerke (GJ)	360
Anzahl Brückenteilbauwerke mit Bau-recht (M2) (GJ)	229
Anzahl ertüchtigter Brückenteilbauwerke (im Geschäftsjahr)	213
Innovationen für die Straße und Nachhaltigkeit	
Anzahl betriebsfreiegeebene Schnellladepunkte (im Geschäftsjahr)	280
Modernes Unternehmen	
Anzahl IT – Fachanwendungen	10
Erstlösungsrate	90 %
Vollzeitäquivalente (VZÄ)²	
VZÄ gesamt	13.281
VZÄ im Segment Betrieb und Verkehr	7.787
VZÄ im Segment Planungsleistung/Bau	3.440
VZÄ im Segment Verwaltung/Querschnitt	2.054

Die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren wurden an der Strategie der Geschäftsführung neu ausgerichtet. Die bisherigen finanziellen Leistungsindikatoren „Kennzahlen zum „modernen Unternehmen“ sind komplett überholt, da diese auf das Tag-2-Programm der Gesellschaft einzahlten, welches seit dem 31.12.2023 erfolgreich abgeschlossen ist.

Zur Umsetzung der strategischen Ziele hat sich die Autobahn GmbH bereits 2023 ein Strategisches Arbeitsprogramm 2025 aufgestellt, um folgende drei strategischen Themenschwerpunkte umzusetzen:

- Wie werden wir ein #teamautobahn?
- Wie werden wir ein modernes und effizientes Unternehmen?
- Wie erreichen wir Verbesserungen für die Nutzerinnen und Nutzer der betreuten Bundesfernstraßen?

Im Sinne der politischen Leitlinien aus dem Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 wird die Gesellschaft mit dem Gesellschafter eine überjährige Finanzierungsvereinbarung Bundesautobahnen erarbeiten, um eine hohe Verfügbarkeit und Qualität der Autobahnen durch eine langfristige Finanzierungs- und Planungssicherheit sicherstellen zu können.

Die entwickelten und eingeführten bedarfsorientierten Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen für rd. 28.000 Brückenteilbauwerke werden das Bauprogramm der Autobahn GmbH für die kommenden Jahrzehnte nachhaltig beeinflussen und entsprechende personelle und materielle Ressourcen binden. Für das Geschäftsjahr 2024 ist die Fertigstellung einschließlich Verkehrsfreigabe (Meilenstein M4) von 213 Brücken vorgesehen.

Mit der Gründung der Autobahn GmbH wurde unter Federführung des damaligen Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ein Musterorganigramm für die Niederlassungen und Außenstellen entwickelt, das sogenannte Referenzmodell (REMO), welches im Jahr 2022 unter Beteiligung der Direktorinnen und Direktoren mit dem Ziel fortgeschrieben wurde, Arbeitsabläufe und Strukturen zu vereinfachen und innerhalb der Autobahn GmbH zu vereinheitlichen. Mit der Umsetzung in den einzelnen Niederlassungen wurde ab Sommer 2023 begonnen. Im Geschäftsjahr 2024 werden die Maßnahmen fortgesetzt und sollen in Teilen bereits abgeschlossen werden.

Ziel des von der Geschäftsführung ins Leben gerufenen Nachhaltigkeitsprogramms ist das Erreichen der Klimaneutralität innerhalb der nächsten drei Dekaden. Dabei spielt insbesondere die nachhaltige Transformation unseres Energiesystems eine tragende Rolle für die Erreichung

2 Die VZÄ-Kennzahlen umfassen alle eigenen Mitarbeitenden sowie die gestellten und zugewiesenen Angestellten und Beamt*innen der Bundesländer und des Bundesfernstraßenamtes zum Jahresende

der Nachhaltigkeitsziele. Im Jahr 2024 soll eine Stabsstelle Unternehmenssteuerung beim Vorsitzenden der Geschäftsführung eingerichtet werden. Die Einrichtung hat sich infolge des Wechsels in der Geschäftsführung um ein Jahr verschoben.

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Als Reaktion darauf hat die EU umfassende personenbezogene Sanktionen verhängt sowie Einfuhr- und Transportverbote für bestimmte Güter aus Russland und Belarus veranlasst, darunter fallen auch für die Autobahn wesentliche Erzeugnisse aus Stahl und Holz. Die Autobahn GmbH hat erfolgreich alternative Lieferanten qualifiziert und achtet auf die strikte Einhaltung der beschlossenen Sanktionen.

Zur Absicherung gegen steigende Stromkosten hat die Autobahn GmbH sukzessive Stromkontingente für die Jahre 2024 bis 2025 zu unterschiedlichen Preisen je Megawattstunde erworben. Je nach aktueller Preisentwicklung können aus diesen Verträgen für die betroffenen Geschäftsjahre Opportunitätsgewinne oder -verluste entstehen, wenn der kontrahierte Einkaufspreis entweder unter oder über dem aktuellen Marktpreis liegt.

9 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Am 1. Mai 2015 trat das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst (FührposGleichberG) in Kraft. Das Gesetz hat das Ziel den Anteil von Frauen in den Führungspositionen im privaten und öffentlichen Sektor zu erhöhen und die verfassungsrechtlich garantierte gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern zu fördern (Art 3 Abs. 2 Grundgesetz). Die Berücksichtigung von Vielfalt und Gleichberechtigung in Fach- und Führungspositionen ist im Rahmen des Aufbaus und der Weiterentwicklung der Gesellschaft von besonderer Bedeutung.

Durch den zum 1. Januar 2021 erfolgten Betriebsübergang gemäß § 613a BGB fällt die Autobahn GmbH in den Anwendungsbereich des Mitbestimmungsgesetzes, § 1 Abs. 1 Nr. 2 MitbestG. Gemäß §§ 1 Abs. 1, 6 Abs. 1 MitbestG hat die Autobahn GmbH einen paritätisch mit-

bestimmten Aufsichtsrat zu bilden. Nach § 7 Abs. 1 Nr. 3, Satz 3 MitbestG i. V. m. § 9 Abs. 3 Satz 2 des Gesellschaftsvertrags für Die Autobahn GmbH des Bundes hat dieser aus 20 Mitgliedern zu bestehen.

Die Autobahn GmbH hat im Geschäftsjahr 2023 die Zielgrößen für den Aufsichtsrat gemäß § 52 Abs. 2 GmbHG von 30 % bzw. gemäß § 4 Bundesgremienbesetzungsgesetz für den entsprechenden Auftraggeber Anteil des Aufsichtsrates von 50 % je Geschlecht erreicht.

Bei der Geschäftsführung wurde die Zielgröße von 33,33 % je Geschlecht überwiegend erreicht, welche in der 28. Aufsichtsratssitzung am 22. Februar 2022 formal beschlossen wurde. Durch personelle Wechsel in der Geschäftsführung schwankte der Frauenanteil über das Jahr 2023 zwischen 25 % (3 Monate), 33,3 % (9 Monate) und 50 % (2,5 Monate).

Zeitraum	Geschäftsführung	Frauenanteil	Dauer
01.01.–30.06.	S. Krenz, A. Rethmann, G. Adler	33,3 %	6 Monate
01.07.–14.09.	A. Rethmann, G. Adler	50 %	2,5 Monate
15.09.–30.09.	Dr. M. Güntner, A. Rethmann, G. Adler	33,3 %	0,5 Monate
01.10.–31.12.	Dr. M. Güntner, A. Rethmann, G. Adler, D. Brandenburger	25 %	3 Monate

Am 30. August 2021 beschloss die Geschäftsführung gemäß § 36 GmbHG für den Frauenanteil in den Führungsebenen E1 und E2 eine Zielquote von 25 % bzw. 30 %, die binnen fünf Jahren, also bis Ende 2026, zu erreichen sind. In diesem Zusammenhang wurden die Führungsebenen E1 und E2 definiert und am 16.02.2023 auch die Führungsebene E3 mit einer Zielquote von 30 % bis 2030 verabschiedet.

Führungsebene E1: Geschäftsbereichsleitende der Zentrale, die Direktorinnen und Direktoren der Niederlassungen und die Stabsstellenleitende der Zentrale

Führungsebene E2: Abteilungsleitende der Zentrale, Geschäftsbereichsleitende und sowie Stabsstellenleitende der Niederlassungen und Leitende der Außenstellen

Führungsebene E3: Geschäftsbereichsleitende der Außenstellen, Geschäftsbereichsleitenden der Verkehrszentrale Deutschland, Stabsstellenleitende der Außenstellen, Abteilungsleitende der Niederlassungen, Abteilungsleitungen der Außenstellen, Abteilungsleitende der Verkehrszentrale Deutschland, Leitung der Verkehrszentrale Deutschland, Teamleitende der Zentrale, Teamleitende der Niederlassungen, Teamleitende der Außenstellen, Leitende der Autobahnmeistereien, Leitende der Verkehrszentrale, Leitende der Tunnelzentralen, Leitende der Fachcenter für Informationstechnik und Sicherheit

Der Frauenanteil betrug am Stichtag 31.12. 2023 auf den verschiedenen Ebenen:

Führungsebene E1 24,1 % (Vorjahr 24,1 %)

davon 26,3 % (Vorjahr 26,3 %) in der Zentrale und 20 % (Vorjahr 20 %) in den Niederlassungen,

Führungsebene E2 21,6 % (Vorjahr 21,2 %)

davon 28,6 % (Vorjahr 29,3 %) in der Zentrale und 18,7 % (Vorjahr 17,9 %) in den Niederlassungen.

Führungsebene E3 25,9 % (25,0 % im Vorjahr)

davon 32,9 % (Vorjahr 34,4 %) in der Zentrale und 25,4 % (Vorjahr 24,5 %) in den Niederlassungen

Gemäß § 317 Absatz 2 Satz 6 HGB sind die Angaben nach § 289f HGB nicht in die Prüfung durch den Abschlussprüfer einbezogen.

Berlin, 06.05.2024

Dr. Michael Güntner

Vorsitzender der Geschäftsführung
und Geschäftsführer Personal

Dirk Brandenburger

Geschäftsführer
Technik und Finanzen

10 Anlage 1 zum Lagebericht

Erklärung zu § 21 Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern

Für den Lagebericht zum Stand 31.12.2023 wird gem. § 21 Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz wie folgt Stellung genommen:

Tarifvertragswerk der Autobahn GmbH

Der Haustarifvertrag der Autobahn GmbH trägt als Grundlage zur Chancengleichheit der Geschlechter zu hoher Gehaltstransparenz und einheitlicher Entlohnungsstrukturen von Männern und Frauen bei.

Viele der über Jahrzehnte gewachsenen regionalen tariflichen Besonderheiten in Ost- und Westdeutschland sind zu einer einfacheren und transparenteren sowie einheitlichen Tarifstruktur zusammengefasst. Etablierte Maßnahmen des TVöD sind in den Tarifvertrag aufgenommen worden. So ist beispielsweise der Kündigungsschutz für langjährige Beschäftigte übernommen und auf das gesamte Tarifgebiet ausgeweitet worden. Nicht zuletzt garantiert die Autobahn GmbH einen Erfahrungsstufenaufstieg nach einer festgelegten Beschäftigungsdauer.

Die Arbeitszeit liegt einheitlich für alle Beschäftigten bei maximal 39 Wochenstunden. Für Beschäftigte in Schichtdienst, sowie für besondere Betriebsstätten wie Autobahnmeistereien und, in Fachcentern für Informationstechnik und -sicherheit, gilt eine reduzierte Arbeitszeit von 38,5 Wochenstunden. Ein volles dreizehntes Monatsentgelt für alle Beschäftigten sowie die Beteiligung am Unternehmenserfolg durch einen jährlichen Unternehmensbonus sind weitere monetäre Anreize für die Beschäftigung in der Gesellschaft.

Teilzeitbeschäftigung ist selbstverständlich möglich, außerdem regelt der Tarifvertrag, dass Teilzeitbeschäftigten Überstundenzuschläge bereits bei Überschreitung der vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit zustehen.

Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit

Dem Thema Diversity wird besonderes Gewicht eingeräumt. Die Konzeptionierung, Steuerung und Umsetzung konkreter Maßnahmen u. a. zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter erfolgt in einer eigens dafür eingerichteten Abteilung Diversity Management.

Wichtig für die Gesellschaft ist, die Chancengleichheit tatsächlich in den unterschiedlichen Berufen der Autobahn GmbH umzusetzen. Als einer der Bausteine zur Erreichung dieses Zieles ist eine flexible Regelung zur orts- und zeitsouveränen Arbeitsgestaltung durch eine „Betriebsvereinbarung zur Einführung des Mobilen Arbeitens und der Telearbeit im Betrieb der Zentrale der Autobahn GmbH des Bundes“ geschlossen worden. In den Niederlassungen wurden mit den dortigen örtlichen Betriebsräten vergleichbare Regelungen vereinbart.

Weiter stehen den Beschäftigten überall dort, wo eine Leistungserbringung zu festen Arbeitszeiten nicht zwingend erforderlich ist, flexible Arbeitsbedingungen und familienbewusste Arbeitszeiten durch betriebliche Gleitzeitregelungen (BV Gleitzeit) und Arbeitszeitkonten zur Verfügung.

Bewährt hat sich die Einrichtung eines Familienservices durch einen externen Dienstleister, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser zu gewährleisten. Hiermit sind für Beschäftigte mit Kindern eine Notfallbetreuung, Familienberatung, Pflegeberatung sowie die Unterstützung in schwierigen/kritischen beruflichen und persönlichen Lebenslagen gewährleistet. Ergänzt wird dies durch weitere örtlich organisierte Angebote. So wurde in der Zentrale sog. Eltern-Kind-Büros geschaffen, die in Zeiten von Betreuungsnotstand kindgerecht ausgestattete Arbeitsplätze ermöglichen.

Die Autobahn GmbH bewirbt in den Berufsgruppen das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht verstärkt, um Rollenbilder zu durchbrechen und Chancengleichheit in der Personalgewinnung umzusetzen. Neben dem klassischen Personalmarketing wird hierbei auf zusätzliche gezielte Ansprache von Frauen auf Recruitingmessen, wie bspw. „Women in Mobility“, und auch auf gezielte Bewerberansprache nach dem jeweils unterrepräsentierten Geschlecht in den jeweiligen Berufsgruppen auf Karriereportalen eingegangen. Auch hat die Personalgewinnung Stellenanzeigen entwickelt, welche die weibliche Zielgruppe stärker ansprechen. Ziel ist es u. a., mehr Frauen in Führungsfunktionen zu bringen.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Geschäftsführung Zielquoten für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung beschlossen, welche binnen fünf Jahren, also bis 2026 zu erreichen sind. Die Zielquote für den Frauenanteil in der Führungsebene E1

(Direktorinnen und Direktoren der Niederlassungen, Geschäftsbereichsleiter/innen sowie Stabsstellenleiter/innen der Zentrale) beträgt 25%, für die Führungsebene E2 30%. Die Führungsebene E2 umfasst neben den Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern der Zentrale, den Geschäftsbereichsleiterinnen und Geschäftsbereichsleitern sowie den Stabsstellenleiterinnen und Stabsstellenleitern der Niederlassungen auch die Leiterinnen und Leiter der Außenstellen.

Um als attraktives und nachhaltiges Unternehmen mit einer gleichstellungsfördernden Unternehmenskultur (siehe PCGK 5.5.2.) wahrgenommen zu werden, hat die Geschäftsführung 2023 die Einführung einer E3-Führungsebene, die das mittlere Management abbildet, verabschiedet. Mit dieser Selbstverpflichtung schafft die Autobahn GmbH Anreizstrukturen zur Übernahme von (Führungs-)Verantwortung mit dem Ziel, ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern auf allen Führungspositionen sicherzustellen. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Autobahn GmbH verfolgt das Ziel, eine 30 %-ige Frauenquote in E3-Führungspositionen bis 2030 zu erreichen.

	Soll Stellen abs.	IST-HC (MA auf dauerhaften Stellen) abs.	Frauen in Führungskräfteebene (1-3)				
			dar. Frauen abs.	dar. Frauen in %	FK-E1 in %	FK-E2 in %	FK-E3 in %
Autobahn GmbH des Bundes	14.883	12.766	2.987	23,4	24,1	21,6	25,9
dav. Zentrale inkl. VZD	914	789	339	42,9	26,3	28,6	32,9
Niederlassungen (Summe)	13.969	11.977	2.648	22,1	20	18,7	25,4

In allen Regionen, Fachbereichen und auf unterschiedlichen Unternehmensebenen tragen Mitarbeiterinnen Tag für Tag zum Erfolg der Autobahn GmbH bei. Das zur Stärkung und besseren Vernetzung ins Leben gerufene Frauennetzwerk „Autobahn [f.]“ bietet eine Plattform zur gegenseitigen Unterstützung und zur Vertretung der Interessen der weiblichen Belegschaft.

Personalbestand gem. § 21 Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit*Köpfe nach Geschlecht (Durchschnitt)***Teilzeit, Vollzeit****Stichtage: SAP HCM (31.03.2023, 30.06.2023, 30.09.2023, 31.12.2023)**

Anzahl Beschäftigte Autobahn GmbH ^{3, 4}						
	Gesamt		davon weiblich		davon männlich	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Personalbestand	11.561	100	2.640	100	8.921	100
davon in Vollzeit- beschäftigung	10.425	90,2	1.865	70,6	8.560	96
davon in Teilzeitbeschäftigung	1.136	9,8	775	29,4	361	4

3 Personalbestand ohne Geschäftsführung, Beamte, Gestellte,
Auszubildende und Externe (unbefristete und befristete Beschäftigte)

4 nur aktive Beschäftigte, keine Altersteilzeit in Freiphase und keine EU-Rente nach Krankengeld

11 Bilanz

Aktiv	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	33.706.169,33	45.434.160,97
2. Geleistete Anzahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.721.515,71
	33.706.169,33	47.155.676,68
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.136.128,52	876.151,83
2. Technische Anlagen und Maschinen	16.713.344,95	16.354.151,10
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	413.831.198,31	363.308.900,62
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	51.231.150,09	27.851.507,26
	482.911.821,87	408.390.710,81
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	68.200,00	72.150,00
	516.686.191,20	455.618.537,49
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	53.389.001,85	51.216.893,80
2. Unfertige Leistungen	93.591.846,41	77.853.840,97
3. Geleistete Anzahlungen	244.2089.198,85	2.119.938.550,47
	2.589.070.047,11	2.249.009.285,24
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.341.592,95	22.763.051,52
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	23.435,38	145.669,59
3. Forderungen gegen Gesellschafter	207.033.557,02	202.687.861,21
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.296.715,42	3.179.515,30
	240.695.300,77	228.776.097,62
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.930.487,84	3.675.917,62
	2.832.695.835,72	2.481.461.300,48
C. Rechnungsabgrenzungsposten	29.499.673,70	18.039.705,84
	3.378.881.700,62	2.955.119.543,81
Treuhandvermögen	1.164.061,76	107.534,14

Passiva	31.12.2023 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	35.625,00	35.625,00
III. Verlustvortrag	0,00	0,00
IV. Jahresüberschuss	0,00	0,00
	60.625,00	60.625,00
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24.863.093,00	22.889.767,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	177.621.053,71	180.185.245,62
	202.484.146,71	203.075.012,62
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	114.995.862,79	80.391.488,61
2. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	6.080,73	28.191,81
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	1.523.382,88	355.676,96
4. Sonstige Verbindlichkeiten	10.985.345,77	10.716.596,13
davon aus Steuern EUR 9.613.414,56 (Vj.: EUR 9.513.872,20); davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 105,72 (Vj.: EUR 4.256,55)		
	127.510.672,17	91.491.953,51
D. Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen	3.048.826.256,74	2.660.491.952,68
	3.378.881.700,62	2.955.119.543,81
Treuhandverbindlichkeiten	1.164.061,76	107.534,14

12 Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. Umsatzerlöse	1.940.029.039,30	1.776.112.662,04
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	15.738.005,44	20.205.089,78
3. Sonstige betriebliche Erträge	150.733.835,28	147.247.851,27
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-104.210.252,95	-95.639.712,91
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-664.512.919,42	-551.318.121,11
	-768.723.172,37	-646.957.834,02
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-704.150.412,44	-691.473.719,40
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung davon für Altersvorsorge EUR 35.820.450,46 (Vj.: EUR 54.983.198,83)	-169.651.056,71	-183.403.401,29
	-873.801.469,15	-874.877.120,69
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-96.524.819,19	-91.788.256,29
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-366.335.081,03	-326.931.682,20
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus Abzinsung EUR 184.787,81 (Vj.: EUR 81.691,12)	1.158.860,70	283.895,66
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen. davon aus Aufzinsung EUR 525.873,00 (Vj.: EUR 447.829,03)	-2.147.792,10	-2.842.821,28
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	178,00	356,00
Ergebnis nach Steuern	127.584,88	452.140,27
11. Sonstige Steuern	-127.584,88	-452.140,27
Jahresüberschuss	0,00	0,00

13 Anhang

**für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2023 der
Die Autobahn GmbH des Bundes, Berlin**

Sitz: Heidestraße 15, 10557 Berlin

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg
Handelsregisternummer: HRB 200131 B

13.1 Allgemeine Hinweise

Die „Die Autobahn GmbH des Bundes“ (im Folgenden kurz die „Autobahn GmbH“ oder die Gesellschaft) wurde mit notariell beurkundetem Vertrag vom 13. September 2018, zuletzt geändert am 17. Dezember 2018, gegründet und am 28. September 2018 unter HRB 200131 im Handelsregister am Amtsgericht Charlottenburg eingetragen. Der Autobahn GmbH werden gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Infrastrukturgesellschaftserrichtungsgesetz (InfrGG) ab dem 1. Januar 2021 die Ausführung von Aufgaben der Straßenbaulast im Sinne des § 3 des Bundesfernstraßengesetzes übertragen. Bereits zum 1. Januar 2020 wurde die vorzeitige Wahrnehmung der Aufgaben Planung und Bau von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein an die Autobahn GmbH übertragen. Seit dem 1. Januar 2021 ist die Autobahn GmbH für Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, vermögensmäßige Verwaltung und Finanzierung der Bundesautobahnen sämtlicher Bundesländer sowie der übertragenen Bundesstraßen der Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg nach Maßgabe von §§ 1 Abs. 1, 5 Abs. 1 Infrastrukturgesellschaftserrichtungsgesetz (InfrGG), unbeschadet der Aufgaben, die dem Fernstraßen-Bundesamt (FBA) obliegen, zuständig.

Die Autobahn GmbH wurde mit verbindlicher Auskunft des Finanzamtes für Körperschaften III, Berlin, vom 15. Oktober 2019 auf der Grundlage der SoudaCor-Rechtsprechung des EuGH und dem darauf ergangenen BMF-Schreiben vom 18. September 2019 – III C 2 – S 7107/19/10006 – als juristische Person des öffentlichen Rechts im Sinne von § 2 b UStG und als nicht umsatzsteuerpflichtig für die Tätigkeiten, die ihr im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen, anerkannt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich unter Beachtung des § 267 Abs. 3 HGB sowie unter Anwendung des Gesellschaftsvertrages um eine große Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist nach

den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB unter Beachtung rechtsformspezifischer Ausweisvorschriften des „Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung“ (GmbHG) aufgestellt worden.

Für die Gliederung der Bilanz wird § 266 Abs. 2 und 3 HGB angewendet. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Im Interesse der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringende Vermerke in den Anhang aufgenommen. In Ergänzung dazu wird im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, wie bereits im Vorjahr, unter Anwendung des § 265 Abs. 5 und 6 HGB, die Bilanz um den Bilanzposten „Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen“ ergänzt. Damit sollen die Besonderheiten der Finanzierung der Autobahn GmbH über die Mittelzuweisungen gem. § 7 InfrGG i. V. m. § 4 des Gesellschaftervertrages angemessen berücksichtigt und transparent dargestellt werden.

Die Anteile an der Autobahn GmbH werden vollständig vom Bund gehalten, der jedoch als Mutterunternehmen keinen Konzernabschluss erstellt. Da die Autobahn GmbH selbst keine Tochterunternehmen besitzt, erstellt sie auch selbst keinen Konzernabschluss.

13.2 Nach dem 1. Januar 2021 übernommenen Vermögensgegenstände

Grundsätzlich ist das Eigentum an sächlichen Betriebsmitteln gemäß § 7 Satz 1 i. V. m. § 1 Absatz 4 Fernstraßen-Überleitungsgesetz (FernstrÜG) mit Wirkung zum 1. Januar 2021 zunächst von den Ländern auf den Bund übergegangen und direkt im Anschluss auf die Autobahn GmbH übertragen worden. Grundstücke und Gebäude für Nebenanlagen im Sinne des § 1 Abs. 4 Nr. 4 des Bundesfernstraßengesetzes gelten als Eigentum des Bundes. Gemäß § 10 Abs. 1 FernstrÜG trat der Bund zum 1. Januar 2021 in die Rechte und Pflichten aus den zu diesem Zeitpunkt bestehenden Vertragsverhältnisse ein, die von den zuständigen Straßenbaubehörden der Länder im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben der Straßen-

baulast abgeschlossen wurden. Die Autobahn GmbH trat gemäß § 10 Abs. 2 FernstrÜG im Rahmen der ihr zur Ausführung übertragenen Aufgaben, mit deren Wahrnehmung sie auf Grund des § 6 des Infrastrukturerrichtungsgesetzes beliehen ist, in die Vergabe- und Gerichtsverfahren sowie in sonstige Verfahren und Rechtspositionen ein. Durch die Aufnahme des Geschäftsbetriebs der Niederlassung Nord bereits zum 1. Januar 2020 und der vorzeitigen Wahrnehmung der Aufgaben Planung und Bau gemäß § 10 Absatz 1 InfrGG i. V. m. § 7 Fernstraßen-Überleitungsgesetz (FernstrÜG) und einer gemeinsamen Wahrnehmungsvereinbarung ist ein Teil des Eigentums an sächlichen Betriebsmitteln sowie Verträgen von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein bereits zum 1. Januar 2020 auf die Gesellschaft übertragen worden.

Mit Ablauf des 1. Januars 2021 wurden der Übergang von Mitarbeiter*innen bzw. die Übernahmen von Sachmitteln, geleisteten Anzahlungen und anderen Vermögenswerten und Schulden grundsätzlich abgeschlossen. Vereinzelt kam es im Geschäftsjahr 2023 zu Anpassungen, die die folgenden Vermögensgegenstände betrafen:

- Nachaktivierung von Sachanlagevermögen (Fuhrpark und geleistete Anzahlungen) mit Anschaffungskosten im Geschäftsjahr 2023 von TEUR 5.551
- Korrekturen von im Vorratsvermögen ausgewiesenen geleisteten Anzahlungen an Ingenieurbüros – im Wesentlichen für Planungsleistungen – mit einer Zunahme von TEUR 4.343
- Nachaktivierung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, davon im Wesentlichen durch die Übernahme von Kabelbeständen in die Bestandsführung, von TEUR 8.424
- Nachaktivierung von Forderungen aus abgerechneten Schadensfällen von TEUR 903
- Korrespondierende Zunahme der Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen im Geschäftsjahr 2023 von insgesamt TEUR 19.222

13.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten bewertet und um planmäßige lineare Abschreibungen reduziert. Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Als betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden als Richtwerte die Werte aus den AfA-Tabellen des Bundesministeriums der Finanzen genutzt. Vom Wahlrecht der Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen wird kein Gebrauch gemacht.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und – soweit abnutzbar – vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Als betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden als Richtwerte die Werte aus den AfA-Tabellen des Bundesministeriums der Finanzen genutzt. Kommt es zu einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung, werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß der Definition des § 6 Abs. 2 EStG mit Nettoanschaffungskosten bis zu EUR 800,00 werden aufwandswirksam auf einem gesonderten Konto unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die langfristigen Forderungen aufgrund der Leistung von Mietkautionen sowie eines Mitarbeiterdarlehens werden im Finanzanlagevermögen unter den **Sonstigen Ausleihungen** ausgewiesen. Die Sonstigen Ausleihungen werden zum Nennwert angesetzt. Unverzinsliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgezinst.

Unter den **Vorräten** werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Leistungen und geleistete Anzahlungen auf bezogene Ingenieurleistungen ausgewiesen. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten auf Basis des einfachen gewogenen Durchschnitts des Geschäftsjahres 2023 bewertet und anschließend unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips, soweit zutreffend, auf den niedrigeren Beschaffungspreis zum Bilanzstichtag abgewertet. Die unfertigen Leistungen betreffen ausschließlich noch nicht abgerechnete Schadensfälle. Deren Herstellungskosten werden in Höhe der internen, für die Schadensbearbeitung angefallenen Personalaufwendungen der Autobahn GmbH mit einem

fixen Stundenverrechnungssatz einschließlich eines Gemeinkostenzuschlags angesetzt. Kosten für den Einsatz von Fahrzeugen und Geräten werden mit separaten Kostensätzen berücksichtigt. Dazu kommen Aufwendungen für Material und für von externen Dritten bezogene Leistungen für die Schadensbearbeitung. Die Herstellungskosten werden unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips, soweit erforderlich, auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag abgewertet. Die Bewertung der geleisteten Anzahlungen erfolgt zu Anschaffungskosten, welche üblicherweise den Nennbeträgen der Zahlungen entsprechen. Die Abrechnung der geleisteten Anzahlungen erfolgt mit der Abnahme der Leistungen, entweder in Form von Teilschluss- oder Schlussrechnungen gegenüber den Auftragnehmern. Gleichzeitig erfolgt die korrespondierende Abrechnung gegenüber dem Bund.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nominalwert angesetzt. Bestehende Ausfallrisiken werden – sofern notwendig – mit Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** und Kassenbestände sind zum Nennwert angesetzt.

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** gemäß § 250 Abs. 1 HGB weist Ausgaben aus, die vor dem Bilanzstichtag angefallen sind und einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert angesetzt. Die **Kapitalrücklage** weist Kapitalbeträge aus, die durch Verschmelzungen mit anderen Unternehmen der Autobahn GmbH zugegangen sind und somit nicht aus eigenen erwirtschafteten Ergebnissen bestehen.

Bei den **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** erfolgt die Bewertung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren. Die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH werden als biometrische Rechnungsgrundlage herangezogen. Die Abzinsung der Rückstellung erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Dieser liegt bei 1,82 % p. a. (Vorjahr 1,78 % p. a.). Als Gehaltstrend wird für 2024 10,87 % und anschließend jährlich 2,00 % (im Vorjahr: für 2023: 5,20 %, für 2024: 3,30 % sowie anschließend 2,00 % p. a. über die gesamte Laufzeit) berücksichtigt. Für den Rententrend wird wie im Vorjahr ein Wert in Höhe von 1,00 % p. a. zugrunde gelegt. Die unterstellte prozentuale Fluktuationsrate beträgt wie im Vorjahr null.

Zinssatzänderungen werden im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen erfasst.

Die **Sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Dieser ist so bemessen, dass alle erkennbaren Risiken berücksichtigt werden. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird zum Bilanzstichtag der Erfüllungswert entsprechend § 253 Abs. 2 HGB mit dem seiner Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Für die Berechnung der **Jubiläumsrückstellung** und der **Rückstellung für das Sterbegeld** werden unter Anwendung des Teilwertverfahrens die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, ein Marktzins in Höhe von 1,74 % p. a. (Vorjahr 1,44 % p. a.) sowie ein Gehaltstrend mit 10,87 % im Geschäftsjahr 2024 und anschließend jährlich 2,00 % verwendet. Im Vorjahr betrug der Gehaltstrend für 2023: 5,20 %, für 2024: 3,30 % und anschließend über die gesamte Laufzeit 2,00 % p. a.

Die **Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen** wurde unter Anwendung der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH ermittelt. Für die Abzinsung der Verpflichtung wurde der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von zwei Jahren in Höhe von 1,03 % (Vorjahr 0,52 %) verwendet, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Zudem ging ein Gehaltstrend für 2024 von 10,87 % und anschließend von 2,00 % p. a. (im Vorjahr: für 2023: 5,20 %, für 2024: 3,30 % sowie anschließend 2,00 % p. a. über die gesamte Laufzeit) in die Berechnung ein. Der Rückstellungsbetrag enthält sowohl vertraglich vereinbarte als auch auf einer Quote von 2,50 % der tarifvertraglich berechtigten Arbeitnehmer basierende potenzielle Altersteilzeitverträge.

Die **Verbindlichkeiten** werden gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 HGB mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der Bilanzposten **Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen** enthält die gewährten Mittelzuweisungen für Investitionen in das Anlagevermögen und für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, für Geleistete Anzahlungen und für Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, die erst zu einem späteren Zeitpunkt abgerechnet werden können. Weiterhin sind dort die Gegenpositionen zu den übernommenen Forderungen und Unfertigen Leistungen aus Schadensfällen enthalten, die mangels Rückzahlungsverpflichtung

an den Gesellschafter als fiktive Zuschüsse klassifiziert wurden und bei Zahlungseingang oder Ausbuchung dieser Positionen aufgelöst werden.

13.4 Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

13.4.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich aus dem Bruttoanlagenspiegel – dargestellt in der Anlage zum Anhang.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** enthalten mit einem Gesamtwert von TEUR 33.706 (Vorjahr TEUR 45.434) entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände, die bei Neuerwerb über eine Nutzungsdauer von 3 bis 8 Jahren bzw., bei übernommenen Gegenständen, über ihre Restlaufzeit abgeschrieben werden. Der Posten weist überwiegend den Buchwert der Lizenzen und Programmiererweiterungen für das ERP-System und die Lizenzen und Programmiererweiterungen für die Vertrags- und Projektmanagement-Systeme sowie Software-Lizenzen zur Verwaltung von Grunderwerben aus. Im Geschäftsjahr 2023 sind geleistete Anzahlungen von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 1.722) enthalten.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken mit einem Gesamtwert von TEUR 1.136 (Vorjahr TEUR 876) umfassen im Wesentlichen Mietereinbauten von TEUR 1.126 (Vorjahr TEUR 865) für diverse Niederlassungen im Rahmen räumlicher Veränderungen.

Die **Technischen Anlagen und Maschinen** mit einem Gesamtwert von TEUR 16.713 (Vorjahr TEUR 16.354) setzen sich aus zum 1. Januar 2021 übertragenen Sachmitteln von den Bundesländern und eigenen Investitionen der Autobahn GmbH zusammen. Diese dienen der Durchführung der Aufgaben der Gesellschaft in den Bereichen Planung und Überwachung, Betrieb und Verwaltung. Die größten Einzelpositionen zum 31. Dezember 2023 sind Werkzeuge, Geräte, Prüf- und Messmittel in Höhe von TEUR 9.446 (Vorjahr TEUR 8.939), gefolgt von EDV-Anlagen und Geräte mit einem Wert von TEUR 5.001 (Vorjahr TEUR 5.582), Werkstatteinrichtungen von TEUR 1.287 (Vorjahr TEUR 805) und sonstigen Anlagen und Maschinen von TEUR 978 (Vorjahr TEUR 1.028).

Unter den **Anderen Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung** werden Vermögensgegenstände

mit einem Restbuchwert von TEUR 413.831 (Vorjahr TEUR 363.309) ausgewiesen. Die Zugänge resultieren ebenfalls aus dem Sachmittelübergang von den Bundesländern und eigenen Investitionen. Die mit Abstand größte Einzelposition ist der Fuhrpark mit dem Restbuchwert zum 31. Dezember 2023 von TEUR 400.808 (Vorjahr TEUR 347.022), gefolgt von sonstige Betriebsausstattungen von TEUR 5.780 (Vorjahr TEUR 5.723), Büromaschinen und Kommunikationsanlagen von TEUR 3.940 (Vorjahr TEUR 7.393) und Büro- und Geschäftsausstattung von TEUR 3.303 (Vorjahr TEUR 3.171). Zudem wurden **Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau** in Höhe von TEUR 51.231 (Vorjahr TEUR 27.852) investiert, die ebenfalls im Wesentlichen auf den Fuhrpark entfallen.

Die **Sonstigen Ausleihungen** von TEUR 68 (Vorjahr TEUR 72) umfassen langfristig hinterlegte Mietkautionen mit einem Gesamtwert von TEUR 47 (Vorjahr TEUR 45) sowie ein Mitarbeiterdarlehen mit einem Restbuchwert zum Jahresende von TEUR 22 (Vorjahr TEUR 27).

Außerplanmäßige Abschreibungen im Anlagevermögen wurden im Geschäftsjahr 2023 nicht vorgenommen.

13.4.2 Umlaufvermögen

Die **Vorräte** der Autobahn GmbH setzen sich aus **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** in Höhe von TEUR 53.389 (Vorjahr TEUR 51.217), **Unfertige Leistungen** von TEUR 93.592 (Vorjahr TEUR 77.854) für noch nicht abgerechnete Schadensfälle sowie **Geleisteten Anzahlungen** für Planungs- und Überwachungsleistungen im Wert von TEUR 2.442.089 (Vorjahr TEUR 2.119.939) zusammen.

Wesentliche Bestandteile der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind Salz (TEUR 26.421, Vorjahr TEUR 31.081), Straßenzubehör (TEUR 7.691, Vorjahr TEUR 7.062), wie z. B. Verkehrsschilder und Leitpfosten, Kfz-Betriebs- und Verbrauchsstoffe (TEUR 4.775, Vorjahr TEUR 6.431), Sole (TEUR 1.058, Vorjahr TEUR 946) und Baustoffe, überwiegend zur Beseitigung von Straßenschäden (TEUR 301, Vorjahr TEUR 392), wobei Salz jahreszeitenbedingt zum Bilanzstichtag den mit Abstand wesentlichsten Posten darstellt. Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 wurde zudem der Kabelbestand in den Fachstellen für Informationstechnik (FIT) nachträglich im Rahmen der Sachmittelübernahme aufgenommen und mit z. T. geschätzten Anschaffungskosten bewertet. Diese sind im Jahresabschluss 2023 als Bestandteil der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten (TEUR 8.869, Vorjahr TEUR 0).

Die **Unfertigen Leistungen** für noch nicht abgerechnete Schadensfälle in Höhe von TEUR 93.592 beinhalten eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von TEUR 4.925 (Vor-

jahr TEUR 4.073). Dies entspricht 5 % auf den Bestand der Unfertigen Leistungen zum Jahresende und wurde gegen den Posten „Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen“ wegen potentieller Uneinbringlichkeit gebildet.

Die **Geleisteten Anzahlungen** beziehen sich auf Planungs- und Bauüberwachungsleistungen, im Wesentlichen bezogene Ingenieurleistungen, die im Rahmen von Bau- und Erhaltungsmaßnahmen am Bundesfernstraßennetz der Autobahn GmbH angefallen sind. Der Saldo zum 31. Dezember 2023 von insgesamt TEUR 2.442.089 (Vorjahr TEUR 2.119.939) entfällt mit TEUR 1.507.205 (Vorjahr TEUR 1.319.547) auf DEGES und mit TEUR 934.884 (Vorjahr TEUR 800.391) auf Dritte. Neue Verträge für das von der Autobahn GmbH betreute Bundesfernstraßennetz wurden seit 1. Januar 2021 direkt von der Autobahn GmbH abgeschlossen sowie von den Bundesländern übernommene Verträge bis zu deren Endabnahme weitergeführt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** von TEUR 29.342 (Vorjahr TEUR 22.763) resultieren hauptsächlich aus abgerechneten Schadensfällen und zu einem geringeren Teil aus sonstigen Forderungen aus Lieferung und Leistungen. Zum Bilanzstichtag bestehen Wertberichtigungen von TEUR 15.573 (Vorjahr TEUR 13.612).

Verfassungsrechtlich wird zwischen der bundesunmittelbaren und der bundesmittelbaren Verwaltung unterschieden. Die bundesunmittelbare Verwaltung umfasst alle Staatsbehörden, die keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen und damit als Rechtsträger Bund Gesellschafter bzw. Mutterunternehmen der Autobahn GmbH sind. Dagegen sind Anstalten sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts vom Rechtsträger Bund getrennte rechtlich selbstständige juristische Personen des öffentlichen Rechts. Sie sind bundesmittelbar, weil sie der Aufsicht des Bundes unterstehen und stellen für die Autobahn GmbH verbundene Unternehmen dar. In den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** von TEUR 23 sind im Wesentlichen Schadensabrechnungen aus operativer Geschäftstätigkeit ausgewiesen und betreffen damit wie im Vorjahr vollumfänglich Lieferungen und Leistungen.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** in Höhe von TEUR 207.034 (Vorjahr TEUR 202.688) beinhalten im Wesentlichen Aufwandserstattungs- und Vorauszahlungsansprüche auf Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages aus Lieferungen und Leistungen der Gesellschaft im Rahmen der übertragenen Aufgaben von TEUR 206.483 (Vorjahr TEUR 202.128). Daneben sind im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von TEUR 551 Weiterbelastungen an den Bund für die Auslage von Aufwendungen

durch die Autobahn GmbH enthalten. Sie betreffen vollumfänglich wie im Vorjahr Lieferungen und Leistungen.

In dem Bilanzposten **sonstigen Vermögensgegenständen** mit einem Gesamtwert von TEUR 4.297 (Vorjahr TEUR 3.180) werden Debitorische Kreditoren von TEUR 1.898 (Vorjahr TEUR 2.427), Forderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von TEUR 1.209 (Vorjahr TEUR 321), Forderungen gegenüber Personal in Höhe von TEUR 111 (Vorjahr TEUR 115), offene Lieferansprüche, die bereits in Rechnung gestellt wurden von TEUR 467 (Vorjahr TEUR 78), Forderungen gegenüber Sozialversicherungsträgern in Höhe von TEUR 29 (Vorjahr TEUR 8), Forderungen gegenüber Versicherungen TEUR 27 (Vorjahr TEUR 0) sowie sonstige Posten von TEUR 556 (Vorjahr TEUR 230) ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände der Autobahn GmbH haben wie im Vorjahr alle eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Der Bilanzposten **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** weist ein Bankkontoguthaben in Höhe von TEUR 2.930 (Vorjahr TEUR 3.675) sowie einen Kassen- und Bargeldbestand in Höhe von TEUR 0,5 (Vorjahr TEUR 1) aus.

13.4.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurde ein **Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von TEUR 29.500 (Vorjahr TEUR 18.040) gebildet, der im Wesentlichen Vorauszahlungen für Folgejahre betrifft und aufgrund von Fälligkeitsvereinbarungen im Geschäftsjahr 2023 in Rechnung gestellt und gezahlt worden war.

13.4.4 Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital** beträgt unverändert seit Eintragung im Handelsregister TEUR 25. Die **Kapitalrücklage** von TEUR 36 resultiert aus der Verschmelzung der VIFG Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft mbH, Berlin (VIFG) in Vorjahren und ist ebenfalls unverändert.

13.4.5 Rückstellungen

Die Zunahme der **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** um TEUR 1.973 auf TEUR 24.863 zum 31. Dezember 2023 resultiert im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen von TEUR 217 (Vorjahr TEUR 769) und Personalaufwendungen von TEUR 1.756 (Vorjahr TEUR 1.809), wobei der Aufwand aus der Veränderung des Rechnungszinses bei den Zinsaufwendungen erfasst wurde. Der Unterschiedsbetrag aus der Bewertung des Diskontierungszinssatzes mit dem 7-Jahres-Durchschnitt von 1.74 % p. a. (Vorjahr 1,44 %

p. a.) bzw. mit dem 10-Jahres-Durchschnitt von 1,82 % p. a. (Vorjahr 1,78 % p. a.) beträgt TEUR 380 (Vorjahr TEUR 1.557). In Höhe dieses Unterschiedsbetrags besteht nach § 253 Abs. 6 S. 2 HGB eine Ausschüttungssperre.

Die **Steuerrückstellungen** belaufen sich zum Bilanzstichtag aufgrund der hohen steuerlichen Verlustvorträge wie im Vorjahr auf TEUR 0.

Zum Bilanzstichtag werden **Sonstigen Rückstellungen** mit einem Gesamtwert von TEUR 177.621 (Vorjahr TEUR 180.185) ausgewiesen. Die Sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von TEUR 40.871 (Vorjahr TEUR 50.048), nicht verbrauchte Urlaubsguthaben von Mitarbeiter*innen in Höhe von TEUR 52.385 (Vorjahr TEUR 41.011), noch nicht vergütete Überstunden zum Stichtag in Höhe von TEUR 28.839 (Vorjahr TEUR 24.979), einen einmaligen Abgeltungsbetrag an die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarland (RZVK Saarland) von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 17.881), Altersteilzeit von TEUR 14.826 (Vorjahr TEUR 11.692), einen Unternehmensbonus von TEUR 10.989 (Vorjahr TEUR 10.938), variable Vergütungsbestandteile, z. B. Zuschläge für Feiertage und Nachtschichten (unstete Bezüge) von TEUR 6.507 (Vorjahr TEUR 6.423), Archivierungskosten von TEUR 7.947 (Vorjahr TEUR 3.315), Jubiläumsrückstellungen von TEUR 3.305 (Vorjahr TEUR 3.223), Rechts- und Beratungskosten von TEUR 4.339 (Vorjahr TEUR 2.264), Aufwendungen zur Erstellung des Jahresabschlusses von TEUR 953 (Vorjahr TEUR 1.985), Sanierungsgeld/VBL von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 1.901), noch nicht abgeführte Beiträge zur Zusatzversorgung Saarland von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 1.633) und nicht bearbeitete Höhergruppierungsanträge von TEUR 933 (Vorjahr TEUR 1.155). Weiterhin bestehen Verpflichtungen aus Sterbegeld, Abschlussprüferhonorar, Aufsichtsratsvergütung, Berufs-genossenschaft sowie weitere übrige Rückstellungen.

Zum 31. Dezember 2023 waren 183 (Vorjahr 207) Altersteilzeitverträge mit einem Rückstellungsvolumen von TEUR 12.823 (Vorjahr TEUR 10.323) und 86 (Vorjahr 65) potenzielle Altersteilzeitverträge mit einem Gesamtbeitrag von TEUR 2.003 (Vorjahr TEUR 1.368) rückgestellt.

13.4.6 Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Zum Stichtag bestehen **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von TEUR 114.996 (Vorjahr TEUR 80.391).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** von TEUR 6 (Vorjahr TEUR 28) resultieren aus der operativen Geschäftstätigkeit der Autobahn GmbH und betreffen wie im Vorjahr sämtlich Lieferungen und Leistungen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter** von TEUR 1.523 (Vorjahr TEUR 356) resultieren im Wesentlichen aus Weiterleitungsverpflichtungen von Einnahmen aus Kostenteilungsvereinbarungen, der Übernahme von Kabelbeständen vom Bund sowie aus Studiengebühren an die Bundeswehruniversität München und betreffen wie im Vorjahr sämtlich Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betragen zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 10.985 (Vorjahr TEUR 10.717) und betreffen im Wesentlichen Lohn- und Kirchensteuer von TEUR 8.785 (Vorjahr TEUR 8.304), Umsatzsteuer von TEUR 1.033 (Vorjahr TEUR 1.297), kreditorische Debitoren von TEUR 622 (Vorjahr TEUR 839) und Lohn- und Gehalt von TEUR 99 (Vorjahr TEUR 61).

13.4.7 Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen

Der Bilanzposten der **Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen** beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 insgesamt TEUR 3.048.826 (Vorjahr TEUR 2.660.492) und enthält im Einzelnen die fortgeführten Mittelzuweisungen aus der Sachmittelübernahme des Anlagevermögens von TEUR 198.140 (Vorjahr TEUR 245.383), den Ausgleichsposten für übernommene Schadensforderungen von TEUR 6.810 (Vorjahr TEUR 11.564), den Ausgleichsposten für übernommene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von TEUR 7.849 und Mittelzuweisungen für selbst beschafftes Anlagevermögen von TEUR 318.898 (Vorjahr TEUR 210.236), selbst beschaffte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen von TEUR 45.541 (Vorjahr TEUR 48.449), übernommene und selbst getätigte geleistete Anzahlungen an die DEGES von TEUR 1.507.205 (Vorjahr TEUR 1.319.547), übernommene und selbst getätigte geleistete Anzahlungen an Dritte von TEUR 934.884 (Vorjahr TEUR 800.391) und für erfolgte Vorauszahlungen, die im Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten abgebildet und im Jahr 2023 oder den Folgejahren aufwandswirksam aufgelöst werden, von TEUR 29.500 (Vorjahr TEUR 18.040).

13.4.8 Latente Steuer

Latente Steuern entstehen aus unterschiedlichen Wertansätzen zwischen der Handels- und der Steuerbilanz. Während es ein Wahlrecht bei der Bilanzierung aktiver latenter Steuern gibt, besteht für passive latente Steuern

eine Pflicht zur Bilanzierung. Da insgesamt ein Überhang der aktiven über die passiven latenten Steuern entsteht, wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht und die latenten Steuern nicht bilanziert, sondern im Anhang angegeben. Die Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz, die ausschließlich aus temporären Differenzen bestehen und sämtlich zu aktiven latenten Steuern führen würden, sind in nachfolgender Tabelle dargestellt. Latente Steuern für vorläufig ermittelte aber noch nicht

festgesetzte körperschaftsteuerliche Verlustvorträge zum 31. Dezember 2023 von TEUR 218.210 (Vorjahr TEUR 165.101) und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge von TEUR 199.870 (Vorjahr TEUR 153.864) wurden nicht aktiviert.

Der Berechnung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 15,825 % für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag und 14,350 % für Gewerbesteuer zu Grunde gelegt.

Kumulierte Unterschiede Handels- und Steuerbilanz	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Rückstellungen für Pensionen	15.206	13.980
Rückstellung für Urlaub und Überstunden	17.544	9.503
Rückstellung für Altersteilzeit	5.022	5.011
Jubiläumsrückstellung	1.115	1.101
Rückstellung für Sterbegeld	245	274
Archivierungsrückstellung	0	21
Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen	301.564	352.595

(+ Unterschiedsbeträge, die zu aktiven latenten Steuern führen; – Unterschiedsbeträge, die zu passiven latenten Steuern führen)

Im Rahmen des Veranlagungsprozesses für das Jahr 2022 erfolgte eine Anpassung der Vorjahreswerte.

13.4.9 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse aus mittelbaren Versorgungsverpflichtungen

Die Beschäftigten der Autobahn GmbH erhalten eine betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung). Sie haben gem. § 15 Haustarifvertrag Anspruch auf Versicherung unter eigener Beteiligung zum Zwecke einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe des Tarifvertrages über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Zur Erfüllung der Ansprüche besteht eine Mitgliedschaft bei der Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL). Aufgrund der Finanzierungsverfahren der VBL bestehen bei dieser derzeit Deckungslücken, die durch zukünftige Umlagen ausgeglichen werden sollen.

Die Finanzierung der Zusatzversorgungskasse erfolgt durch eine Mischfinanzierung aus Umlagen und indivi-

duellen Beiträgen. Es wird in den Abrechnungsverband Ost und Abrechnungsverband West unterschieden. Für den Abrechnungsverband Ost gilt ein Umlagesatz von 1,06 % und ein Beitrag zum Kapitaldeckungsverfahren von 6,25 % (davon Arbeitgeberanteil 2,00 % und Arbeitnehmeranteil 4,25 %) p. a. Für den Abrechnungsverband West wird eine Umlage von 7,30 % angewendet, ein Beitrag zum Kapitaldeckungsverfahren existiert nicht. Von der Umlage von 7,30 % entfällt auf den Arbeitgeber ein Anteil von 5,49 % und auf den Arbeitnehmer von 1,81 %. Seit 2023 wird die VBL zunächst für den kommenden Deckungsabschnitt von fünf Jahren kein Sanierungsgeld zum Abbau der Unterdeckung erheben. Das umlagepflichtige Entgelt für beide Abrechnungsverbände beträgt für das Jahr 2023 TEUR 630.027 (Vorjahr TEUR 591.035).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 7 Abs. 1 FernStrÜG übernahm die Autobahn GmbH zum 1. Januar 2021 von den Bundesländern bestimmte Vermögensgegenstände und Verpflichtungen und trat in diesem Zusammenhang in die Geschäftsbeziehungen der Länder – betreffend die Aufgaben der

Autobahn – ein. Hieraus resultieren sonstige finanzielle Verpflichtungen, wie z. B. Verträge, bei denen die Autobahn GmbH zum 1. Januar 2021 Vertragspartner wurde.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB belaufen sich auf TEUR 1.639.621 (Vorjahr TEUR 1.555.721).

Zwischen der Autobahn GmbH und den Ländern wurden **Kooperationsverträge** zur Erfüllung des Geschäftszwecks geschlossen. Die bereits im Jahr 2020 geschlossenen Kooperationsverträge dienen allgemeinen und individuellen überwiegend temporären Unterstützungsbedarfen in den Bereichen Betrieb, Planung und Bau. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 15 IT-Kooperationsvereinbarungen, 12 allgemeine Kooperationsvereinbarungen und 60 Einzelkooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Der überwiegende Teil dieser Kooperationsverträge wird mit Ablauf des Jahres 2023 beendet sein, so dass zu Beginn des kommenden Jahres nur noch 47 Einzelkooperationsverträge verbleiben. Für die Kooperationsverträge, die im Wesentlichen auf die Bereiche Betrieb/Planung/Bau entfallen, erwartet die Autobahn GmbH eine Gesamtverpflichtung von derzeit TEUR 61.099 (Vorjahr TEUR 83.095), wovon TEUR 31.025 (Vorjahr TEUR 35.148) zwischen einem und fünf Jahren und TEUR 17.832 (Vorjahr TEUR 22.073) über fünf Jahren liegen. Diese Verträge stellen die Leistungsfähigkeit der Autobahn GmbH sicher und führen zu einem der Leistungsanspruchnahme folgenden Liquiditätsabfluss. Bei den Kooperationsverträgen gibt es reguläre Laufzeiten und keine grundsätzlichen Abnahmeverpflichtungen. Diese Verträge sichern die Betriebsbereitschaft und die Qualität der Arbeit der Autobahn GmbH und sollen mittelfristig durch Eigenleistungen oder eigene Vertragsgestaltungen der Autobahn GmbH ersetzt werden.

Aus der unbefristeten **Personalgestellung** der Länder werden Inanspruchnahmen über die geschätzte Gesamtlaufzeit von insgesamt TEUR 622.358 (Vorjahr TEUR 760.088) erwartet. Von diesem Betrag entfallen TEUR 165.935 (Vorjahr TEUR 188.748) auf die Zeit zwischen einem und fünf Jahren und TEUR 413.636 (Vorjahr TEUR 521.647) auf die Zeit größer als fünf Jahre. Bei der Ermittlung der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Personalgestellungen wurde ein Verbleib der entsprechenden Personen bei der Autobahn GmbH bis zur Erreichung der regulären Verrentung bzw. Pensionierung unterstellt. Aus der Personalgestellung ausscheidende Mitarbeiter*innen werden durch eigene Mitarbeiter*innen der Autobahn GmbH ersetzt. Die Personalgestellungen gewährleisten ebenfalls die Aufgabenerfüllung der Gesellschaft.

Aus den geschlossenen **Mietverträgen** für Gebäude und Stellplätze ergeben sich Gesamtverpflichtungen in Höhe von TEUR 618.061 (Vorjahr TEUR 452.048), wovon TEUR 187.753 (Vorjahr TEUR 148.116) auf den Zeitraum zwischen einem und fünf Jahren entfallen sowie TEUR 383.363 (Vorjahr TEUR 262.999) größer fünf Jahren. Aus den geschlossenen **Mietverträgen** für Miet- und Leasing-Verträge für Kraftfahrzeuge ergeben sich Gesamtverpflichtungen in Höhe von TEUR 2.641 (Vorjahr TEUR 326). Hiervon entfallen TEUR 610 (Vorjahr TEUR 116) auf den Zeitraum zwischen einem und fünf Jahren. Die Mietverträge ersparen der Gesellschaft die Investitionen in eigene Verwaltungsgebäude.

Im Bereich der **Dienstleistungsverträge** lässt sich im Wesentlichen zwischen Verträgen für den Betrieb der IT und Sonstigen Dienstleistungsverträgen unterscheiden. Die Gesamtverpflichtung für den Betrieb der IT wird mit TEUR 109.436 (Vorjahr TEUR 81.174) erwartet. Hiervon entfallen TEUR 37.533 (Vorjahr TEUR 9.354) auf den Zeitraum zwischen einem und fünf Jahren. Aus den sonstigen Dienstleistungsverträgen resultieren finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt TEUR 5.385 (Vorjahr TEUR 9.803), wovon TEUR 718 (Vorjahr TEUR 3.364) auf den Zeitraum zwischen einem und fünf Jahren entfallen und TEUR 308 (Vorjahr TEUR 225) auf den Zeitraum größer fünf Jahre. Daneben bestand zum Jahresende 2023 ein **Bestellobligo** von TEUR 144.934 (Vorjahr TEUR 142.356), welches mit TEUR 40.823 (Vorjahr TEUR 33.750) den Zeitraum zwischen ein und fünf Jahren und mit TEUR 9.445 (Vorjahr 8.016) den Zeitraum größer fünf Jahre betrifft. Diese Verträge sichern mittelfristig die Betriebsbereitschaft der Gesellschaft.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden zudem Gesamtverpflichtungen in Höhe von TEUR 84.500 im Bereich der Verkehrssteuerung eingegangen. Hiervon entfallen TEUR 54.900 (Vorjahr TEUR 0) auf den Zeitraum zwischen einem und fünf Jahren und TEUR 29.400 (Vorjahr TEUR 0) auf den Zeitraum größer fünf Jahre.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB belaufen sich auf TEUR 3.430.401 (Vorjahr TEUR 3.171.224) und beinhalten Verpflichtungen aus **Ingenieurverträgen**, davon TEUR 1.266.175 (Vorjahr TEUR 1.151.500) mit einer Laufzeit zwischen einem und fünf Jahren und TEUR 1.622.501 (Vorjahr TEUR 1.511.402) mit einer Laufzeit größer fünf Jahren. Diese Verpflichtungen aus Ingenieurverträgen entfallen mit insgesamt TEUR 2.656.808 (Vorjahr TEUR 2.546.663) auf Verträge mit der DEGES, davon TEUR 903.031 (Vorjahr TEUR 860.587) mit einer Laufzeit zwischen einem und fünf Jahren und

TEUR 1.533.835 (Vorjahr TEUR 1.470.580) mit einer Laufzeit größer als fünf Jahre.

Die Risiken aus all diesen Verträgen liegen im Abfluss von liquiden Mitteln über die gebundenen Vertragslaufzeiten.

13.5 Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

13.5.1 Umsatzerlöse

Die **Umsatzerlöse** betragen TEUR 1.940.029 (Vorjahr TEUR 1.776.113). Es handelt sich hierbei überwiegend um Mittelzuweisungen des Bundes zur Deckung der laufenden Personal- und Sachkosten einschließlich der bezogenen Leistungen von insgesamt TEUR 1.609.807 (Vorjahr TEUR 1.505.868). Aus der Realisierung des Postens Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen für die geleisteten Anzahlungen, die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde ein Betrag von TEUR 217.793 (Vorjahr TEUR 187.052) erfasst. Weiterhin enthalten die Umsatzerlöse Erträge aus Unfallschadenbeseitigung von TEUR 90.467 (Vorjahr TEUR 66.361), Erträge aus Kooperationsvereinbarungen von TEUR 12.386 (Vorjahr TEUR 8.375), Einnahmen aus Kostenteilungen von TEUR 4.124 (Vorjahr TEUR 3.028) sowie weitere Umsatzerlöse aus z. B. Gebühren, Betriebsdienst, Holz-, Kraftstoff-, und Schrottverkäufen, Mieten und Photovoltaik von insgesamt TEUR 5.451 (Vorjahr TEUR 5.430).

13.5.2 Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen

Diese Position der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von TEUR 15.738 (Vorjahr TEUR 20.205) beruht ausschließlich auf der Netto-Zunahme der Unfertigen Leistungen für noch nicht abgerechnete Schadensfälle, die sich aus der Zuführung für neue, noch nicht abgerechnete, Schadensfälle und der Inanspruchnahme durch Abrechnung von unfertigen Leistungen als Schadensforderungen zusammensetzt. Weiterhin ist in der Nettoveränderung eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von TEUR 852 enthalten.

13.5.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 150.734 (Vorjahr TEUR 147.248) bestehen überwiegend aus der erlöswirksamen Inanspruchnahme der Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen für von den Bundesländern übernommene und ab dem 1. Januar 2021

selbst erworbene Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe eines Betrages von insgesamt TEUR 98.214 (Vorjahr TEUR 92.128). Dabei erfolgt die Inanspruchnahme des Mittelzuweisungspostens nach Maßgabe der Abschreibungen von TEUR 96.525 (Vorjahr TEUR 91.788), bzw., in geringerem Umfang, der Abgänge des Anlagevermögens von TEUR 1.689. Auf die Abschreibungen übernommener Sachmittel entfielen Erträge aus der Inanspruchnahme der Mittelzuweisungen von TEUR 51.390, während die Abschreibungen von selbst angeschafftem Anlagevermögen zu Inanspruchnahmen der Mittelzuweisungen von TEUR 45.134 führten. Weiterhin sind in diesem Posten Erträge aus der Inanspruchnahme des Mittelzuweisungspostens von TEUR 9.772 (Vorjahr TEUR 22.694) enthalten, die aus übernommenen und im Geschäftsjahr 2023 ausgeglichenen Schadensforderungen von TEUR 5.658 und abgerechneten Unfertigen Leistungen von TEUR 3.732 beruhen.

Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen unter anderem Projektförderungen der Verkehrszentrale Deutschland (VZD) von TEUR 9.110 (Vorjahr TEUR 11.960), periodenfremde Erträge von TEUR 10.672 (Vorjahr TEUR 9.553), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 11.545 (Vorjahr TEUR 7.376), Gewinne aus Anlagenabgänge von TEUR 2.899 (Vorjahr TEUR 970), Entlastungen durch die Energiepreisbremse von TEUR 1.099 (Vorjahr TEUR 0), weiterberechnete Sachbezüge von TEUR 372 (Vorjahr TEUR 344) und Erträge aus Schadenersatz von TEUR 32 (Vorjahr TEUR 195) enthalten.

13.5.4 Materialaufwand

Im **Materialaufwand** von insgesamt TEUR 768.723 (Vorjahr TEUR 646.958) werden **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** von TEUR 104.210 (Vorjahr TEUR 95.640) und **Aufwendungen für bezogene Leistungen** von insgesamt TEUR 664.513 (Vorjahr TEUR 551.318) erfasst.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** umfassen bezogene Ingenieurleistungen von TEUR 174.499 (Vorjahr TEUR 140.082) für die Planungs- und Bauleistungen der Niederlassungen, Aufwendungen für gestellte und zugewiesene Angestellte und Beamte der Bundesländer und des Bundesfernstraßenamtes von TEUR 47.958 (Vorjahr TEUR 53.267) sowie sonstige bezogene Leistungen von insgesamt TEUR 442.056 (Vorjahr TEUR 357.969), die sich teilweise aufgrund geänderter Kontierungsregelungen wie folgt zusammensetzen:

Sonstige bezogene Leistungen	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Extern bezogenen Leistungen für den Betriebsdienst	228.474	204.859
Strom für den Betriebsdienst	57.250	29.334
Wartung Software	14.684	6.172
Entsorgungsleistungen	21.851	36.705
Instandhaltung Fuhrpark	20.116	20.235
Dienstleistungen aus Kooperationsvereinbarungen	19.736	26.822
Nebenkosten Technische Anlagen	10.485	13.887
Arbeitsschutzkleidung	9.770	7.843
Instandhaltung Maschinen und Geräte	9.940	12.113
Sonstige bezogene Leistungen	49.747	34.107

13.5.5 Personalaufwand

Der **Personalaufwand** in Höhe von TEUR 873.801 (Vorjahr TEUR 874.877) setzt sich aus **Löhnen und Gehältern** in Höhe von TEUR 704.150 (Vorjahr TEUR 691.474) sowie **Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** von TEUR 169.651 (Vorjahr TEUR 183.403) zusammen. Für Altersversorgung sind TEUR 34.181 (Vorjahr TEUR 54.983) angefallen.

Die Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung enthalten im Geschäftsjahr 2023 keine **außergewöhnliche und periodenfremde** Bestandteile. Die Personalaufwendungen des Vorjahres waren durch außergewöhnliche und periodenfremde Bestandteile in Höhe von TEUR 17.881 für eine Einmalzahlung an die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlands (RZVK) geprägt.

13.5.6 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die **Abschreibungen** in Höhe von TEUR 96.525 (Vorjahr TEUR 91.788) setzen sich aus Abschreibungen auf Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 81.099 (Vorjahr TEUR 77.870) und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 15.426 (Vorjahr TEUR 13.918) zusammen. In diesem Posten sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten.

13.5.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 366.335 (Vorjahr TEUR 326.932) verteilen sich im Geschäftsjahr 2023 auf folgende Unterpositionen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	144.773	93.331
Miet- und Leasingaufwendungen	77.783	76.963
Instandhaltungsaufwendungen	40.926	70.126
Sonstige Aufwendungen	31.327	14.993
Sonstige Personalaufwendungen	27.175	20.438
Verwaltungsaufwendungen	24.793	18.168
Aufwendungen für Beiträge und sonstige Abgaben	1.916	16.376
Aufwendungen für Versicherungen	5.504	8.001
Reise- und Bewirtungskosten	7.847	4.749
Aufwendungen für Kommunikation	4.292	3.787

In den Miet- und Leasingaufwendungen sind die Stromkosten für das Segment Verwaltung enthalten. Die Stromkosten für das Segment Betriebsdienst werden in den Aufwendungen für bezogenen Leistungen ausgewiesen. Der starke Anstieg der Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten ist auf die um TEUR 51.441 gestiegenen Aufwendungen insbesondere für Dienstleistungen sowie eine andere Zuordnung von IT-Leistungen anstatt bei den Instandhaltungsaufwendungen zurückzuführen. In den sonstigen Aufwendungen sind TEUR 12.583 für Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen enthalten.

13.5.8 Finanzergebnis

Im Berichtsjahr sind **Zinserträge** von TEUR 1.159 (Vorjahr TEUR 284) und **Zinsaufwendungen** von TEUR 2.148 (Vorjahr TEUR 2.843) angefallen. Die Zinserträge wurden überwiegend von Versicherungsgesellschaften vereinbart und enthalten zusätzlich Erträge von TEUR 185 aus der Abzinsung der Archivierungskostenrückstellung, während die Zinsaufwendungen für die Abzinsung der Pensionsrückstellung und anderen langfristigen Rückstellungen sowie Aufwendungen gegenüber Geschäftspartnern angefallen sind.

13.5.9 Steuern

Unter den **Steueraufwendungen** werden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 0,2 (Vorjahr TEUR 0) für Gewerbesteuer und sonstige Steuern in

Höhe von TEUR 128 (Vorjahr TEUR 452) überwiegend für Grund- und Kfz-Steuern ausgewiesen.

13.6 Treuhandvermögen

Als Treuhandvermögen und -verbindlichkeiten werden das für den Treugeber Bund auftragsgemäß verwaltete Vermögen an Zahlungsmitteln und die entsprechenden Verbindlichkeiten in Bezug auf das Finanzmanagement der Bundesfernstraßen/Maut ausgewiesen.

13.7 Sonstige Angaben

13.7.1 Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 11.561 Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr 10.917).

13.7.2 Organe der Gesellschaft

Der Geschäftsführung der Gesellschaft gehörten im Geschäftsjahr an:

- Stephan Krenz, Geschäftsführer Technik, Vorsitzender der Geschäftsführung bis 30. Juni 2023
- Gunther Adler, Geschäftsführer Personal und Arbeitsdirektor bis 15. März 2024

- Anne Rethmann, Geschäftsführerin Finanzen bis 31. Dezember 2023
- Dr. Michael Güntner, Vorsitzender der Geschäftsführung und Geschäftsführer Personal seit 15. September 2023
- Dirk Brandenburger, Geschäftsführer Technik und Finanzen seit 01. Oktober 2023

Die Funktion des/r Geschäftsführers/-führerin wird jeweils hauptberuflich ausgeübt.

Die Bezüge der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023 und das Vorjahr setzen sich wie folgt zusammen:

	Krenz, Stephan (TEUR) Bis 30.06.2023	Rethmann, Anne (TEUR) Bis 31.12.2023	Adler, Gunther (TEUR)	Dr. Güntner, Michael (TEUR) Seit 15.09.2023	Branden- burger, Dirk (TEUR) Seit 01.10.2023	Gesamt (TEUR)
Geschäftsjahr 2023						
Grundvergütung	175	290	290	103,1	72,5	930,6
Versorgungszuschlag, Zulage, Arbeitgeberanteil Sozialversi- cherung, Arbeitgeberzuschuss Altersversorgung	70,4	58,8	81,4	18,4	19,4	248,4
Variable Vergütung (Bonus) ¹	20	40	40	11,7	7,5	119,2
Variable Vergütung (Anpassung 2022)	-16,7	-4,2	-1,7	0	0	-22,6
Geldwerter Vorteil (Pkw)	11	8,2	5,1	2,3	0	26,6
Summe Bezüge	259,7	392,8	414,8	135,5	99,4	1.302,2
Nachrichtlich: Zuführung zur Pensionsrückstellung	0	0	0	0	1,5	1,5
Gesamt	259,7	392,8	414,8	135,5	100,9	1.303,7

Vorjahr 2022						
Grundvergütung	350	290	290	0	0	930
Versorgungszuschlag, Zulage, Arbeitgeberanteil Sozialversi- cherung, Arbeitgeberzuschuss Altersversorgung	64,6	55,6	80,4	0	0	200,6

1 aufwandswirksame Rückstellungszuführung

	Krenz, Stephan (TEUR) Bis 30.06.2023	Rethmann, Anne (TEUR) Bis 31.12.2023	Adler, Gunther (TEUR)	Dr. Güntner, Michael (TEUR) Seit 15.09.2023	Branden- burger, Dirk (TEUR) Seit 01.10.2023	Gesamt (TEUR)
Variable Vergütung (Bonus)	41,7	33,3	33,3	0	0	108,3
Geldwerter Vorteil (Pkw)	6,7	9,4	5,2	0	0	21,3
Gesamt	463	388,3	408,9	0	0	1.260,2

Als Mitglieder des Aufsichtsrates (AR) waren im Berichtsjahr bestellt:

Vorsitz:

- **Herr Oliver Luksic**, Vorsitzender des AR, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)

Anteilseignervertreter:innen:

- **Herr Thomas Hailer**, Selbstständiger Berater
- **Daniela Mattheus**, Rechtsanwältin
- **Frau Anke Leue**, Leiterin Unterabteilung IT-Steuerung und Service, BfIT im BMDV
- **Herr Michael Sven Puschel**, (ab 7. März 2023) Leiter der Abteilung Bundesfernstraßen Bundesministerium für Digitales und Verkehr
- **Frau MDgin Petra von Wick**, Leiterin der Unterabteilung VIII B, BMF

Mitglieder des Deutschen Bundestages:

- **Dr. Stefan Krause**, (bis 31. Januar 2023) Leiter Abteilung Bundesfernstraßen, BMDV
- **Herr Detlef Müller, MdB**, Mitglied des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages
- **Frau Susanne Menge, MdB**, Mitglied des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages
- **Herr Torsten Herbst, MdB**, Mitglied des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages
- **Herr Florian Oßner, MdB**, Mitglied des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages

Vertreter der Arbeitnehmer/innen:

Im September 2023 haben bei der Autobahn GmbH des Bundes erstmalig die Aufsichtsratswahlen der Arbeitnehmervertreter/innen stattgefunden. Damit erloschen mit Wirkung vom 28. September 2023 alle Ämter der Arbeitnehmervertreter/innen im Aufsichtsrat. Mit der Delegiertenkonferenz am 28. September 2023 erfolgte die Neubestellung für 10 Arbeitnehmervertreter/innen als Mitglieder des Aufsichtsrats:

davon bereits im Jahr 2022 bestellt:

- **Herr Volker Geyer**, stellvertretender AR-Vorsitzender bis 28. September 2023, seit 10. Oktober 2023 stellvertretender Bundesvorsitzender dbb Beamtenbund und Tarif Union
- **Frau Sabine Bollacher**, stellvertretende Leiterin der Autobahnmeisterei Efringen-Kirchen bei der Autobahn GmbH des Bundes
- **Herr Fritz Carl Joseph Reitberger**, Mitarbeiter (Niederlassung Südbayern) bei der Autobahn GmbH des Bundes
- **Frau Elfriede Sauerwein-Braksiek**, Direktorin (Niederlassung Westfalen) bei der Autobahn GmbH des Bundes
- **Herr Martin Krupp**, Gewerkschaftssekretär Fachbereich Öffentliche und private Dienstleistungen, Sozialversicherung und Verkehr – Bundesfachgruppe
- **Herr Frank Bonnes**, Mitarbeiter bei der Autobahn GmbH des Bundes (Niederlassung Rheinland), stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Autobahn GmbH des Bundes

davon erstmals im Jahr 2023 bestellt:

- **Herr Ronald Braun**, Mitarbeiter (Niederlassung Nordost), bei der Autobahn GmbH des Bundes, stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats der Außenstelle Güstrow, stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Autobahn GmbH des Bundes
- **Frau Monika Spielberg**, Mitarbeiterin (Niederlassung Rheinland), bei der Autobahn GmbH des Bundes
- **Frau Claudia Latzer**, Abteilungsleiterin (Niederlassung Nord) bei der Autobahn GmbH des Bundes
- **Herr Hermann-Josef Siebigtheroth**, Bundesvorsitzender der VDStr. Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten

Mit der Durchführung der Delegiertenversammlung endete am 28. September 2023 die Amtszeit im Aufsichtsrat für:

- **Frau Christine Behle**, stellvertretende Vorsitzende der Vereinten Dienstleistungsgesellschaft ver.di
- **Frau Ute Gamper**, Sachbearbeiterin Grunderwerb (Niederlassung Nordost) bei der Die Autobahn GmbH des Bundes
- **Herr Franz Gerken**, Kolonnenführer (Niederlassung Westfalen) bei der Autobahn GmbH des Bundes
- **Herr Roland Kristeleit**, Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats bei der Autobahn GmbH des Bundes

Die Gesamtbezüge für die Mitglieder des Aufsichtsrats (Jahresvergütung und Sitzungsgeld) für das Geschäftsjahr 2023 betrugen TEUR 183 (Vorjahr TEUR 181). Die Auszahlung ist im Jahr 2024 geplant, unter dem Vorbehalt der Entlastung des Aufsichtsrates nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2023.

13.7.3 Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers inklusive Umsatzsteuer für Abschlussprüfungsleistungen beträgt für das Jahr 2023 TEUR 568, (Vorjahr TEUR 47). Weitere sonstige Leistungen wurden seitens des Abschlussprüfers weder im Geschäftsjahr 2023 noch im Vorjahr erbracht.

13.7.4 Ergebnisverwendungsvorschlag

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0) ab.

13.7.5 Nachtragsbericht

Die Suche nach neuen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern für die vakante Position im Bereich Finanzen ist im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen. Am 26. April 2024 wurde Sebastian Mohr zum Geschäftsführer und Arbeitsdirektor bestellt.

Die Gesellschafterin hat in ihrer 59. Gesellschafterversammlung der in der 42. Sitzung des Aufsichtsrats am 11. Dezember 2023 beschlossenen Änderung der Geschäftsordnung, die temporäre Verteilung der Ressortzuständigkeiten von vier auf drei Geschäftsführer, zugestimmt. Mit dem Ausscheiden von Frau Rethmann zum Jahreswechsel gehen die Zuständigkeit für die Bereiche Informationssicherheit, Finanzen, ERP-System, IT, Finanzierung und Interne Dienste bis zur Nachbesetzung auf den technischen Geschäftsführer Herrn Brandenburger über. Die Zuständigkeit für den Bereich Personal und die Stabsstelle Risikomanagement übernimmt bis zur Neubesetzung der Vorsitzende der Geschäftsführung, Herr Dr. Güntner.

Weitere wesentliche Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres sind bis zur Erstellung dieses Jahresabschlusses nicht eingetreten.

Berlin, 06. Mai 2024

Die Autobahn GmbH des Bundes
Berlin

Dr. Michael Güntner

Vorsitzender der Geschäftsführung
und Geschäftsführer Personal

Dirk Brandenburger

Geschäftsführer
Technik und Finanzen

14 Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwerte	
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2023		01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2023		31.12.2023	01.01.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	73.614.641,60	3.698.010,15	0,00	0,00	77.312.651,75		-28.180.480,63	-15.426.001,79	0,00	0,00	-43.606.482,42		33.706.169,33	45.434.160,97
2. Geleistete Anzahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	1.721.515,71	0,00	-1.721.515,71	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	1.721.515,71
	75.336.157,31	3.698.010,15	-1.721.515,71	0,00	77.312.651,75		-28.180.480,63	-15.426.001,79	0,00	0,00	-43.606.482,42		33.706.169,33	47.155.676,68
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.032.613,08	352.879,89	-8.504,99	59.111,61	1.436.099,59		-156.461,25	-152.014,81	8.504,99	0,00	-299.971,07		1.136.128,52	876.151,83
2. Technische Anlagen und Maschinen	20.477.265,88	3.089.776,25	-11.498,94	206.843,82	23.762.387,01		-4.123.114,78	-2.936.473,63	5.976,53	4.569,82	-7.049.042,06		16.713.344,95	16.354.151,1
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.9619.477,05	113.699.688,83	-3.567.658,21	16.402.256,39	636.153.764,06		-146.310.576,43	-78.010.328,96	2.002.909,46	-4.569,82	-222.322.565,75		413.831.198,31	36.3308.900,62
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.851.507,26	40.161.066,66	-11.3212,01	-16.668.211,82	51.231.150,09		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		51.231.150,09	27.851.507,26
	558.980.863,27	157.303.411,63	-3.700.874,15	0,00	712.583.400,75		-150.590.152,46	-81.098.817,4	2.017.390,98	65,53	-229.671.578,88		482.911.821,87	408.390.710,81
III. Finanzanlagen														
1. Sonstige Ausleihungen	72.150,00	1.550,00	-5.500,00	0,00	68.200,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		68.200,00	72.150,00
	634.389.170,58	161.002.971,78	-5.427.889,86	0,00	789.964.252,50		-178.770.633,09	-96.524.819,19	2.017.390,98	0,00	-273.278.061,30		516.686.191,20	455.618.537,49

Impressum

Die Autobahn GmbH des Bundes

Heidestraße 15
10557 Berlin

kontakt@autobahn.de
www.autobahn.de

Geschäftsführung

Dr. Michael Güntner (Vorsitzender)
Dirk Brandenburger
Sebastian Mohr

Sitz: Berlin

AG Charlottenburg
HRB 200131 B

Steuernummer: 30/260/50246

Layout und Satz: yellow too Pasiek Horntrich GbR

Fotonachweise: Titel © iStock by getty images/querbeet

